

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Konzept für die »Vorgeplante überörtliche Hilfe im Sanitäts-
und Betreuungsdienst im Land Nordrhein-Westfalen«
(VüH-SanBt NRW)**



**KATASTROPHENSCHUTZ
NORDRHEIN-WESTFALEN**
#EngagiertFürNRW

Inhalt

Vorwort	1
A. Grundlagen	2
1 Ziele.....	2
2 Grundsätzlicher Aufbau der VüH-SanBt NRW.....	3
2.1 Einheiten und deren Zusammensetzung	3
2.2 Modularisierung.....	3
2.3 Grundeinsatzzeit, Versorgung und Möglichkeiten zur Erweiterung.....	3
2.4 Patientenverteilungsschlüssel	4
3 Qualifikation	5
B. Die Einsatzeinheit Nordrhein-Westfalen	5
1 Definition und Gliederung.....	5
2 Einsatzoptionen.....	7
2.1 Einsatz der gesamten Einsatzeinheit	7
2.2 Einsatz von Teileinheiten.....	8
3 Leistungsfähigkeit	8
3.1 Grundfähigkeiten und ergänzende Fähigkeiten	8
3.1.1 Grundfähigkeiten der Einsatzeinheit NRW allgemein.....	8
3.1.2 Grundfähigkeiten der Einsatzeinheit NRW im Sanitätseinsatz.....	9
3.1.3 Grundfähigkeiten der Einsatzeinheit NRW im Betreuungseinsatz.....	9
3.1.4 Ergänzende Fähigkeit im Betreuungseinsatz mit Verpflegungsmodul.....	10
3.1.5 Ergänzende Fähigkeit Trinkwasserverteilung und Materialtransport	10
3.1.6 Ergänzende Fähigkeit Betroffentransport im Katastrophenschutz	10
3.2 Teileinheiten der Einsatzeinheit NRW	11
3.2.1 Teileinheit Führung (TE Fü)	11
3.2.1.1 Fähigkeiten der Teileinheit Führung	11
3.2.2 Teileinheit Sanität (TE San)	12
3.2.2.1 Fähigkeiten der Teileinheit Sanität	12
3.2.3 Teileinheit Betreuung (TE Bt).....	13
3.2.3.1 Fähigkeiten der Teileinheit Betreuung.....	13
3.3.4 Teileinheit Unterstützung (TE Ust).....	14
3.3.4.1 Fähigkeiten der Teileinheit Unterstützung.....	14
3.3.5 Personal- und Fahrzeugübersicht der Einsatzeinheit NRW (beispielhafte Darstellung)	15

C.	Vorgeplante landesweite Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst	16
1	Behandlungsplatz 50 NRW (BHP 50 NRW).....	16
2	Referenzszenarien	17
2.1	Vorgeplante Bereitstellung	17
2.2	Ad-hoc-Einsatz	17
3	Struktur und Leistungsfähigkeit	18
3.1	Grundfähigkeiten	18
3.2	Module des Behandlungsplatzes	19
3.2.1	Modul Führung.....	19
3.2.2	Modul Eingangssichtung	20
3.2.3	Modul Behandlungsbereich „Kritische Patienten“ (rot/gelb).....	22
3.2.4	Modul Behandlungsbereich „Unkritische Patienten“ (grün).....	23
3.2.5	Modul Logistik (Führung)	24
3.2.6	Modul Interner Patiententransport	25
3.2.7	Modul Technische Unterstützung.....	25
3.2.8	Modul Verpflegung	26
3.2.9	Modul Ausgangsdokumentation	26
4	Qualifikations- und Ausstattungsübersicht	28
4.1	Qualifikationsübersicht	28
4.2	Ausstattung und Zusammensetzung	29
4.3	Gesamtübersicht der Organisationsstruktur des BHP 50 NRW	30
4.4	Personal- und Fahrzeugübersicht des BHP 50 NRW	31
5	Betreuungsplatz 500 NRW (BTP 500 NRW).....	34
5.1	Definition	34
5.2	Leistungsfähigkeit	34
5.2.1	Verfügbarkeit einer geeigneten baulichen Infrastruktur	35
5.2.2	Einsatz von PSNV-Fachkräften	35
5.2.3	Versorgung von Pflegebedürftigen am Betreuungsplatz	35
5.2.4	Beschaffung und Herstellung von Verpflegung.....	35
5.2.5	Vorkehrungen für die ergänzende Ausstattung eines Betreuungsplatzes	36
5.2.6	Vorkehrungen für den Transport von unverletzt Betroffenen.....	36
5.3	Struktur des Betreuungsplatzes	37
5.3.1	Modul Führung BTP 500 NRW	37
5.3.2	Modul Betreuung.....	38
5.3.2.1	Führung des Bereichs Betreuung	38
5.3.2.2	Registrierung und Information	39

5.3.2.3	Medizinische Versorgung	39
5.3.2.4	Soziale Betreuung / PSNV.....	40
5.3.3	Modul Logistik.....	41
5.3.3.1	Führung des Bereichs Logistik (Führungstrupp)	41
5.3.3.2	Verpflegung	41
5.3.3.3	Unterstützung	42
5.4	Personal	42
5.4.1	Stärke	42
5.4.2	Ausbildung und Qualifikationen.....	43
5.5	Ausstattung	43
5.6	Einsatzablauf	43
5.6.1	Spontane Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe	43
5.6.2	Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe.....	44
5.6.3	Einsatz zum Betrieb von Anlaufstellen	44
5.7	Personal- und Qualifikationsübersicht	45
5.7.1	Personal- und Fahrzeugübersicht des BTP 500 NRW	46
6	<i>Patiententransport-Zug (PT-Z 10 NRW)</i>	48
6.1	Definition	48
6.2	Leistungsfähigkeit	48
6.3	Struktur	48
6.3.1	Führung.....	49
6.3.2	Rettungsmittel	50
6.3.2.1	Rettungswagen mit Notarzt	50
6.3.2.2	Rettungswagen.....	51
6.3.2.3	Krankentransportwagen.....	51
6.4	Personal	52
6.4.1	Stärke	52
6.4.2	Ausbildung/Qualifikationen	52
6.4.3	Personal- und Qualifikationsübersicht.....	53
6.4.4	Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung).....	54
6.4.5	Ausstattung	55
6.5	Einsatzablauf	55
7	<i>Abläufe und Einsatzstellenorganisation</i>	56
7.1	Initiale Einsatzphase	56
7.2	Sekundäre Einsatzphase	57

Änderungsverzeichnis

Landeskonzept Sanitäts- und Betreuungsdienst, Version 1.0, Ausgabe 01. Juli 2013, ersetzt durch:

- Konzept Sanitäts- und Betreuungsdienst, Version 2.1, Ausgabe 15. November 2024.

Anlagen und Dokumentenbereitstellung

Die folgenden ergänzenden Anlagen (als Empfehlungen) in der jeweils aktuellen Version sind Bestandteil des Konzepts:

- Anlage 1 – Empfehlungen an die Liegenschaften eines BTP 500 NRW
- Anlage 2 – Verpflegungsbedarfsübersicht für den BTP 500 NRW – Arbeitshilfe für den S4
- Anlage 3 – Materialvorhaltung für den BTP 500 NRW
- Anlage 4 – Bedarfsplanung zur Anforderung von Verpflegung und Verbrauchsmaterial für den BTP 500 NRW
- Anlage 4.1 – Formular Bedarfsmeldung BTP 500 NRW
- Anlage 5 – Materialbedarf BTP 500 NRW nach Funktionsbereichen

Alle Anlagen und Dokumente werden in jeweils aktuellster Version auf den [Service-Seiten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen \(IdF NRW\)](#) zum Download zur Verfügung gestellt.

Begriffe und Definitionen

Alarmbereitschaft	Im Sinne dieses Konzepts, ein besonderer Zustand erhöhter Wachsamkeit und die Bereitschaft von Einheiten (und deren Mitgliedern), um auf tatsächliche Alarmierungen schnell reagieren zu können. Ein ständiger Aufenthalt an einem vordefinierten Ort ist – im Gegensatz zur Sitzbereitschaft - nicht erforderlich.
Anlaufstelle	Eine Stelle außerhalb des Gefahrenbereiches, an der unverletzte Betroffene gesammelt und erstbetreut werden; von dort werden sie einer Betreuungseinrichtung zugeführt oder koordiniert aus dem Schadensgebiet entlassen.
Betreuung	Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur sozialen und psychosozialen Versorgung von betroffenen aber unverletzten Personen (vgl. BBK-Glossar, 2011).
Betroffene	Die zum Zeitpunkt eines Schadensereignisses am Schadensort Anwesenden.
Bereitstellungsraum	Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden (vgl. DIN 13050).
Einfache Infektionslage	Im Sinne dieses Konzepts eine Situation, die persönliche Schutzausrüstung, i.d.R. die übliche Mindestausrüstung einer Teileinheit Sanität (Infektionsschutzanzug, Infektionsschutzhandschuhe, geeigneter Mund- und Augenschutz) erfordert. Die einschlägigen Regelungen des § 28 IfSG (und folgende) bleiben davon unberührt.
Einsatzkraft/Helfer(in)	Mitglied einer anerkannten Hilfsorganisation oder der Feuerwehr, welche über die Mindestqualifikationen einer (z.B. organisationseigenen) Grundausbildung und einen Erste-Hilfe-Lehrgang verfügt. Im nachfolgenden Textdokument ist das Wort Helfer bzw. Helferin mit dem Begriff der Einsatzkraft gleichzusetzen.

Ladezone	Eine Stelle, an der eine kontinuierliche und gleichzeitige Beladung mehrerer Fahrzeuge mit Patienten möglich ist. Sie ist so zu gestalten, dass ein jederzeitiges An- und Abrücken aller Fahrzeuge sowie deren ungehinderte Beladung gewährleistet wird.
Patient	Alle Erkrankten oder Verletzten.
Patientenablage	Eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Patienten gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Von dort werden sie weiterführenden medizinischen Versorgungseinrichtungen oder Behandlungsplätzen zugeführt (vgl. DIN 13050).
Psychische Erste Hilfe	Basismaßnahmen zur psychosozialen Erstversorgung von Betroffenen in Notfallsituationen. Ziel ist es, den Betroffenen in der akuten Phase nach einem traumatischen Ereignis zu stabilisieren und zu unterstützen.
Psychosoziale Notfallversorgung	Maßnahmen zur psychosozialen (Erst-)Versorgung von Betroffenen und/oder Einsatzkräften.
Sanitätswesen	Aufgabenbereich im Katastrophenschutz zur Versorgung von Patienten.
Sammelraum	Festgelegte Stelle, an der sich Einsatzkräfte und Einsatzmittel sammeln, um von dort zum Einsatz geführt zu werden (vgl. DIN 14011).
Sitzbereitschaft	Im Sinne dieses Konzepts ein besonderer Zustand erhöhter Wachsamkeit und die Bereitschaft von Einheiten (und deren Mitgliedern), um auf tatsächliche Alarmierungen schnell reagieren zu können. Ein ständiger Aufenthalt an einem vordefinierten Ort (z.B. Feuer- oder Rettungswachen, Bereitstellungsräume) ist – im Gegensatz zur Alarmbereitschaft - erforderlich.

Stärke

Angabe der Mannschaftsstärke. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an die DV 102 (Ziff. 4.5.1 - Mannschaftsstärke) der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz in der folgenden Form:

Schlüssel	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl
Angaben:	Anzahl der Führer:	Anzahl der Unterführer:	Anzahl der Einsatzkräfte:	Gesamtstärke der taktischen Formation:
	<ul style="list-style-type: none"> • Führer von Verbänden • Zugführer • Leitende Notärzte, Notärzte, Ärzte 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenführer • Staffelführer • Führer selbstständiger Trupps 	<ul style="list-style-type: none"> • Führer nicht selbstständiger Trupps • Helfer/ Truppmänner mit Sonderaufgaben (z. B. RA, RS, RH) • Helfer/ Truppmänner 	<ul style="list-style-type: none"> • Taktische Einheit • Taktischer Verband
Beispiel: (EE NRW)	1 /	7 /	25 /	<u>33</u>

Überörtliche Hilfeleistung

Im Sinne der §§ 39 und 40 BHKG i.d.F. vom 17. Dezember 2015.

Abkürzungsverzeichnis

AB-MANV	Abrollbehälter mit einer Beladung zur Unterstützung bei der Bewältigung eines Massenfalls Verletzter
BHP	Behandlungsplatz gem. DIN 13050 Ziff. 3.3
BHP 50 NRW	Behandlungsplatz 50 NRW
Bt-Anh	Betreuungsanhänger
Bt-Kombi	Betreuungskombi
Bt-LKW	Betreuungslastkraftwagen
BTP 500 NRW	Betreuungsplatz 500 NRW
EA	Einsatzabschnitt
EE NRW	Einsatzeinheit NRW
ELW 1	Einsatzleitwagen ELW 1 gem. DIN 14507 Teil 2
ELW 2	Einsatzleitwagen ELW 2 gem. DIN 14507 Teil 3
FüAss	Führungsassistent
FüG	Führungsgehilfe
Fü-Kombi	Führungskombi mit dem technischen Einsatzwert eines KdoW oder ELW 1
GrFü	Gruppenführer
GSL.net	Unterstützende EDV-Anwendung zur Bewältigung von größeren Schadenslagen durch allgemeinen Datenvergleich gem. RdErl. des Innenministeriums vom 10.06.2008 - 72 - 52.03.04
GW-Bt	Gerätewagen Betreuung
GW-San	Gerätewagen Sanitätsdienst
IfSG	Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 in der aktuell gültigen Fassung

IG NRW	EDV-basiertes Informationssystem Gefahrenabwehr NRW gem. RdErl. des Innenministeriums vom 19.01.2006 - 72 - 52.03.04
KdoW	Kommandowagen gem. DIN 14507 Teil 5
KTW	Krankentransportwagen gem. DIN EN 1789 – Typ A und Typ B
LMHV	Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 05.08.1997 in der aktuell gültigen Fassung
LNA	Leitender Notarzt i. S. des RettG NRW
MANV	Massenanfall Verletzter i. S. DIN 13050, Ziff. 3.26
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug gem. DIN EN 1846 Teil 1
NA	Notarzt i. S. des RettG NRW
NEF	Notarzt-Einsatz-Fahrzeug gem. DIN 75079
NotSanG	Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters; Notfallsanitätergesetz vom 22.05.2013 in der aktuell gültigen Fassung
OrgL RD	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst i. S. DIN 13050, Ziff. 3.38
PASS	Personenauskunftsstelle (kommunal)
PASS NRW	Personenauskunftsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen (existiert als PASS Westfalen oder PASS Rheinland)
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PEH	Psychische Erste Hilfe
PT-Z 10 NRW	Patiententransport-Zug 10 NRW
RettAss	Rettungsassistent
RettAssG	Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten; Rettungsassistentengesetz vom 10.07.1989 (mittlerweile außer Kraft)
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer; Rettungsgesetz NRW vom 24.11.1992 in der aktuell gültigen Fassung
RettHe	Rettungshelfer

Rettsan	Rettungssanitäter
RTW	Rettungswagen gem. DIN EN 1789 – Typ C
Ust-Anh	Unterstützungsanhänger
T-Kombi	Technikkombi
TrFü	Truppführer
UA	(Einsatz-) Unterabschnitt
ÜMANV-S-Komponente	Nachbarschaftliche (Sofort-)Hilfe aus dem Rettungsdienst i. S. § 8 Abs. 2 RettG NRW (i. d. R. bestehend aus 1 NEF, 2 RTW, 1 KTW oder 1 weiterer RTW)
ÜPSNV-E NRW	Konzept der überörtlichen Hilfe „Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte“ des Landes Nordrhein-Westfalen
VFü	Verbandsführer
VüH-SanBt NRW	Vorgeplante überörtliche Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst im Land Nordrhein-Westfalen
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZFü	Zugführer

Vorwort

Das nachfolgende Konzept stellt eine umfangreiche Überarbeitung der Vorgängerversion dar. **Die zukünftig notwendigen strukturellen - und damit auch erneuten konzeptionellen Änderungen - der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen werden mit der verbindlichen Einführung der ergänzenden Katastrophenschutzbedarfsplanung (und/oder szenarienbasierter Risikoanalysen), der zukünftigen Fortschreibung ggf. weiterer notwendiger Fähigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes sowie in Abhängigkeit vom Fortschritt des weiteren Aufbaus der insgesamt 10 Einheiten der Medizinischen Task Force des Bundes im Land Nordrhein-Westfalen erfolgen.**

Die ehemaligen Arbeitshilfen wurden zur besseren Übersichtlichkeit aus diesem Konzept separiert, komplett überarbeitet und stehen demnächst als Anlagen auf den Serviceseiten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen zum Download bereit.

Den Verfassern ist bewusst, dass einige der redaktionellen Änderungen (z.B. BHP-B 50 NRW jetzt BHP 50 NRW oder BTP-B 500 NRW jetzt BTP 500 NRW) einen gewissen einmaligen Aufwand bei den Aufgabenträgern und Aufsichtsbehörden verursachen werden. Dieser erscheint jedoch vertretbar.

Sollte im jeweiligen Einzelfall ein unverhältnismäßig hoher Aufwand durch die eingefügten redaktionellen Änderungen (neue Schreibweisen) des BHP 50 NRW sowie des BTP 500 NRW entstehen, so können für einen nicht näher definierten Übergangszeitraum auch die alten Begrifflichkeiten vorerst weiter verwendet werden. Eine sukzessive Umstellung auf die neue Schreibweise ist jedoch anzustreben.

A. Grundlagen

1 Ziele

Die Sicherstellung des Katastrophenschutzes ist eine hoheitliche Aufgabe, die von den Kreisen und kreisfreien Städten, den Bezirksregierungen und dem zuständigen Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verantwortet wird. Den überwiegend ehrenamtlich organisierten Einsatzkräften der im Katastrophenschutz mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen sowie den kommunalen Feuerwehren kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

In Nordrhein-Westfalen stellen die kommunalen Gefahrenabwehrbehörden (Aufgabenträger) Pläne für den Brandschutz, den Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst auf und schreiben diese fort.

Bei bestimmten Ereignissen werden die vorhandenen Ressourcen der zuständigen Gebietskörperschaften zur Gefahrenabwehr allerdings nicht ausreichen, obwohl sie rechtlich ausreichend dimensioniert geplant wurden. In diesen Fällen wird in erster Linie Unterstützung bei den benachbarten Gebietskörperschaften angefordert. Darüber hinaus kann in großen oder komplexen Lagen auch überörtliche Hilfe notwendig werden. Diese beruht auf dem Solidaritätsprinzip der Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz.

Sowohl bei örtlich begrenzten Lagen, wie auch bei ausgedehnten Flächenlagen oder Katastrophen, bedarf es in den betroffenen Gebieten einer schnellen und strukturierten Unterstützung, die insbesondere für den Anfordernden einfach plan- und kalkulierbar sein muss.

Ziel aller Maßnahmen der Gefahrenabwehr ist es, den Mangel an Ressourcen zu kompensieren und den Betroffenen schnellstmöglich eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen.

Die Erfassung und Registrierung aller Betroffenen stellt eine Maßnahme der örtlichen Aufgabenträger dar (kommunale PASS). Die Einsatzeinheiten Nordrhein-Westfalen (EE NRW) übernehmen Aufgaben der Registrierung und unterstützen damit die kommunalen Aufgaben der PASS. Hierzu sind die landesweit einheitlich eingeführten Registrierunterlagen zu verwenden. Für die weiterführende Erfassung in der IT-Anwendung GSL.net sind die entsprechenden Vorbereitungen durch den örtlichen Aufgabenträger zu treffen (ggf. Alarmierung und/oder Unterstützung durch PASS Westfalen oder PASS Rheinland).

Für einheitliche und zielgerichtete Planungen im Rahmen der überörtlichen Hilfe (gegenseitige und landesweite sowie auswärtige Hilfe) beschreibt das vorliegende Konzept Mindestanforderungen und definierte Leistungsfähigkeiten (Fähigkeitsmanagement).

Über die örtlichen Gefahrenabwehrplanungen hinausgehende Vorplanungen sind durch die zuständigen Aufgabenträger im erforderlichen Umfang zu gewährleisten.

2 Grundsätzlicher Aufbau der VüH-SanBt NRW

2.1 Einheiten und deren Zusammensetzung

Die in dem vorliegenden Konzept beschriebenen Einheiten sind unter eigener Führung und für die vordefinierten Zeiträume autark einsetzbar. Im überörtlichen Einsatz erreichen Sie in der Regel als geschlossene Marschverbände die zugewiesenen Sammel- oder Bereitstellungsräume und unterstellen sich der dortigen Einsatzleitung.

Eine Einsatzeinheit ist eine multifunktionale, autark einsetzbare und landesweit nahezu einheitliche Komponente des Sanitäts- und Betreuungsdienstes zur Versorgung von Patienten oder unverletzt Betroffenen.

Die vorgeplanten Konzepte

- Behandlungsplatz 50 NRW (BHP 50 NRW) und
- Betreuungsplatz 500 NRW (BTP 500 NRW)

werden aus (Teil-)Einheiten der Einsatzeinheiten sowie weiteren Kräften der kommunalen Gefahrenabwehr gebildet und als taktische Verbände aufgestellt.

Jeder Aufgabenträger gewährleistet die planerische Aufstellung der beiden vorgenannten Konzepte (BHP 50 NRW und BTP 500 NRW). Diese müssen im Anforderungsfall jedoch nicht zeitgleich bzw. parallel entsandt werden können.

Das vorgeplante Konzept

- Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW)

dient dem Patiententransport.

2.2 Modularisierung

Die Anforderung von Teileinheiten der beschriebenen Konzepte kann im lokalen Einsatz sinnvoll sein, verbietet sich aber im überörtlichen Einsatz, insbesondere bei Spontanereignissen. Die modulare Nutzung der vorhandenen Ressourcen kann der zügigen Einrichtung von Patientenablage(n) und Anlaufstelle(n) dienen. Die entsprechenden Vorbereitungen obliegen den zuständigen Aufgabenträgern. Die Konzepte zur überörtlichen Hilfe ersetzen keinesfalls die gesetzlich vorgeschriebenen örtlichen Vorbereitungen zur Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung, sie ergänzen diese lediglich für Katastrophen im weitesten Sinne.

2.3 Grundeinsatzzeit, Versorgung und Möglichkeiten zur Erweiterung

Die entsendende Gebietskörperschaft stellt für alle Einheiten des Konzepts die Versorgung (Betriebsstoffe u. Verpflegung) auf dem Marsch bis zur Übernahme durch die anfordernde Einsatzleitung sicher. Nach erfolgter Unterstellung und vollständiger Herstellung der Betriebsbereitschaft ist eine selbstständige Versorgung über einen Zeitraum von mind. 4 Stunden zu

gewährleisten. Werden zuvor unterstellte Einheiten von einer Einsatzleitung entlassen, so ist wieder deren entsendende Gebietskörperschaft für die Versorgung auf dem (Rück)Marsch verantwortlich. Die örtlichen Aufgabenträger der entsendenden Einheiten treffen alle hierfür erforderlichen Vorbereitungen.

Alle Gebietskörperschaften treffen zudem planerische Vorbereitungen, um jederzeit die benötigten Versorgungsgüter für eigene und externe Einheiten sowie die betroffene Bevölkerung bei Schadensereignissen bereitzustellen (z.B. durch Vereinbarungen mit Lebensmittelgroßhändlern, Herstellern von Warmverpflegung oder Tankstellenbetreibern). Eine einsatzbezogene und modulare Einbindung der TE Betreuung (Verpflegungsmodul) ist ebenfalls möglich.

2.4 Patientenverteilungsschlüssel

Planerisch wird für die Behandlung und den Transport von Patienten folgende Zuordnung eines Patienten zu einer Sichtungskategorie¹ (inkl. prozentualer Verteilung)² angenommen. Es wird zudem von einer vorübergehenden Anwendung reduzierter Versorgungsstandards ausgegangen:

Kategorie	Patientenzustand	Farbe	Verteilung
I	akute, vitale Bedrohung	rot	20%
II	schwer verletzt/erkrankt	gelb	30%
III	leicht verletzt/erkrankt	grün	50%
IV	ohne Überlebenschance	blau	in Kat. I enthalten
EX	Tote	schwarz	-

Abb. 1.1 Prozentuale Patientenverteilung unter Berücksichtigung der Sichtungskategorie

¹ Vgl.: 8. Sichtungskonsensus-Konferenz 2019: »Protokoll des BBK zur 8. Sichtungskonsensus-Konferenz 2019« (Ziffer 8 des Protokolls der Konsensus-Konferenz an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes in Bad Neuenahr-Ahrweiler vom 28.10.2019 - 30.10.2019).

² Vgl.: 7. Sichtungskonsensus-Konferenz 2017: »Protokoll des BBK zur 7. Sichtungskonsensus-Konferenz 2017« (Ziffer 9 des Protokolls der Konsensus-Konferenz an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes in Bad Neuenahr-Ahrweiler vom 11.10.2017 - 13.10.2017).

3 Qualifikation

Die unteren Katastrophenschutzbehörden (Aufgabenträger) gewährleisten im Rahmen ihrer Vorplanungen eine konzeptkonforme Einsatz- und Personalplanung. Hierbei sind sowohl durchgängige personelle Verfügbarkeiten sowie die im Konzept beschriebenen personellen Ausbildungen und Mindestqualifikationen³ zu berücksichtigen.

Für die Aus- und Fortbildung ihrer Einsatz- und Führungskräfte sind die zuständigen Aufgabenträger (§ 32 Abs. 1 BHKG) und die anerkannten Hilfsorganisationen (§ 32 Abs. 2 BHKG) zuständig. Die erforderlichen Führungsqualifikationen können in Lehrgängen an den Ausbildungseinrichtungen der anerkannten Hilfsorganisationen, den Ausbildungseinrichtungen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes oder am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen absolviert werden.

Die organisationseigene Grundausbildung deckt mindestens die Themenbereiche Einsatzlehre, Sanität, Betreuung sowie Technik und Sicherheit ab. Darüber hinaus verfügen alle Kräfte über die notwendigen ergänzenden Ausbildungen und Kenntnisse, welche für ihren speziellen Fachdienst und das vorgesehene Aufgabengebiet einschlägig sind (z. B. Fachdienstausbildung Sanität, Betreuung, Technik und Sicherheit, Ausbildung für die Führung, Führungsunterstützung, Sprechfunk, Kraftfahrer, Stromversorgung, Verpflegung, Versorgung, PSNV, Mitarbeit bei der Sichtung, Transportorganisation, Feldkoch, Belehrungen IfSG etc.).

B. Die Einsatzeinheit Nordrhein-Westfalen

1 Definition und Gliederung

Die Einsatzeinheit NRW (EE NRW) ist eine multifunktionale, modular oder im Verbund mit anderen Kräften einsetzbare taktische Katastrophenschutz-Einheit für die Bewältigung von sanitäts- und betreuungsdienstlichen Einsätzen. Sie ist nicht arztbesetzt und gliedert sich in die 4 Teileinheiten (TE):

- Führung,
- Sanität,
- Betreuung und
- Unterstützung.

Die (Gesamt-)Personalstärke beträgt 33 Funktionen (1/7/25/**33**). Jede Einsatzeinheit NRW besteht demnach aus einer Teileinheit Führung (TE Fü) einer Teileinheit Sanität (TE San), einer Teileinheit Betreuung (TE Bt) und einer Teileinheit Unterstützung (TE Ust). Die gesamte Einsatzeinheit NRW wird durch eine Zugführung geleitet. Im modularen Einsatz erfolgt die Führung durch die taktische Führungskraft der jeweiligen Teileinheit.

³ Qualifikationsanforderungen an Notfallsanitäter/Rettungsassistenten: Ausführungsbestimmungen des MAGS zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW - Teil I, Kapitel E: Weiterführende Hinweise zur Notfallsanitäterausbildung in Nordrhein-Westfalen, S.48.

Einsatzinheit NRW (1/7/25/33)	
<u>Teileinheit Führung (TE FÜ) (1/1/2/4)</u> [KdoW/ELW 1]	1 Zugführer/in 1 Gruppenführer/in 2 Führungsgehilfen/innen
<u>Teileinheit Sanität (TE San) (0/1/9/10)</u> [GW-San] [KTW-B] [KTW-B oder höherwertig] ⁴	1 Gruppenführer/in 3 Rettungssanitäter/innen 6 Rettungshelfer/innen
<u>Teileinheit Betreuung (TE Bt) (0/4/11/15)</u> [GW-Bt] ⁴ [Bt-Kombi] [Bt-LKW]	1 Gruppenführer/in 3 Trupführer/innen 11 Helfer/innen
<u>Teileinheit Unterstützung (TE Ust) (0/1/3/4)</u> [MTF] ⁴	1 Trupführer/in 3 Helfer/innen

⁴Die TE San ist bis zur endgültigen Beschaffung von KTW-B noch mit KTW-B ZS oder mit KTW-A2 mit Zusatzausstattung ausgestattet. Dieser Passus gilt für alle diesbezüglichen weiteren Textbeiträge bzw. graphischen Darstellungen in diesem Dokument.

Bis zur endgültigen Beschaffung der Gerätewagen Betreuung (GW-Bt NRW) ist die TE Betreuung i.d.R. noch mit einem zweiten Betreuungskombi (Bt-Kombi) sowie einem Anhänger Betreuung (Bt-Anh) ausgestattet. Die TE Unterstützung verfügt für diesen Zeitraum noch über einen zusätzlichen Anhänger Unterstützung (Ust-Anh).

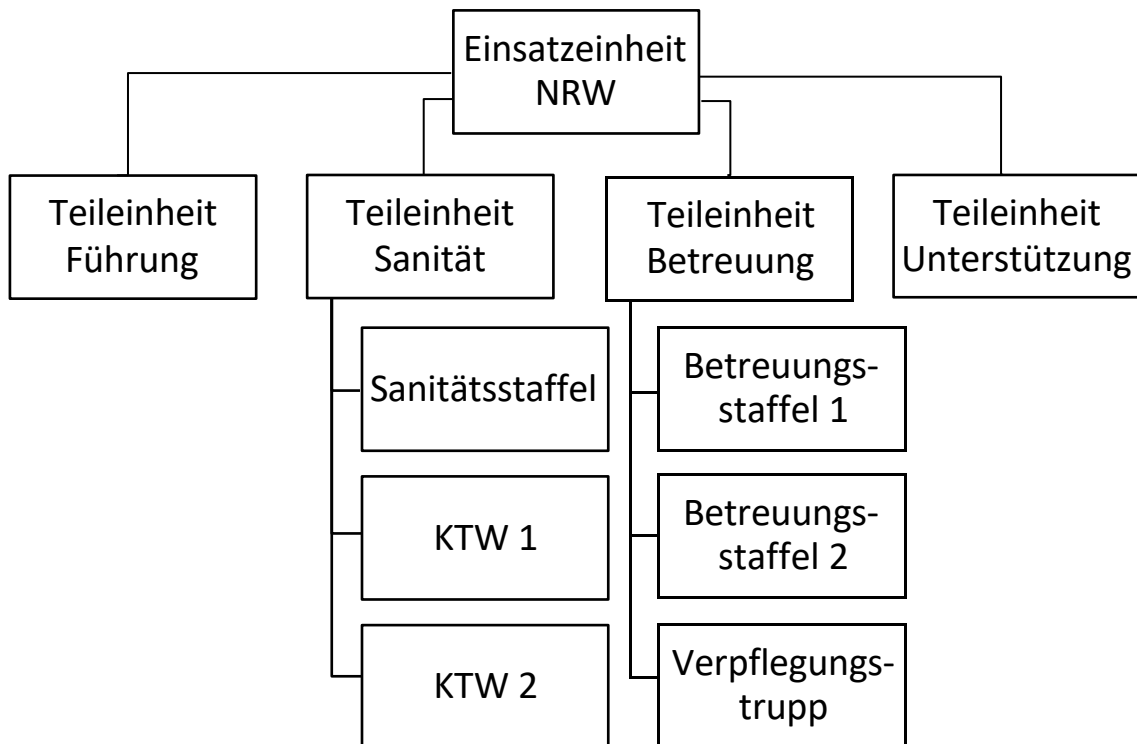


Abb. 2.1 Übersicht Struktur Einsatzzeitung NRW

In der Regel besteht eine Einsatzzeitung aus Kräften einer anerkannten Hilfsorganisation. Der modulare Aufbau lässt es zu, dass unterschiedliche Teileinheiten von unterschiedlichen anerkannten Hilfsorganisationen gebildet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten die erforderliche Anzahl von Einsatzzeitungen NRW mit maximaler Flexibilität aufgestellt werden kann.

2 Einsatzoptionen

Die Einsatzzeitungen NRW werden als Katastrophenschutzzeitungen vorgehalten und gemäß den jeweils gültigen Katastrophenschutzkonzepten des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden - als Aufgabenträger - haben den adäquaten Einsatz der Einsatzzeitungen NRW konzeptkonform vorzuplanen sowie deren Einsatzbereitschaft regelmäßig zu überprüfen und im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) zu aktualisieren.

2.1 Einsatz der gesamten Einsatzzeitung

Im Rahmen der gegenseitigen und landesweiten Hilfe sowie der auswärtigen Hilfe können Einsatzzeitungen NRW als geschlossene Einheit oder im Verbund mit weiteren Kräften der kommunalen Gefahrenabwehr eingesetzt werden. Neben dem Einsatz bei spontanen Schadensereignissen mit sanitätsdienstlichem oder betreuungsdienstlichem Hintergrund, ist auch ein Einsatz im Rahmen vorgeplanter oder akuter Evakuierungen möglich. Die modulare und

multifunktionale Zusammensetzung der Einsatzeinheiten NRW eröffnet zudem weitere flexible Einsatzoptionen. Alle Einsatzeinheiten NRW müssen durch die einheitlichen Leitstellen gem. § 28 BHKG jederzeit alarmiert werden können.

2.2 Einsatz von Teileinheiten

Bei Einsätzen von Teileinheiten werden diese durch die taktische Führungskraft der jeweiligen Teileinheit geführt. Eine zusätzliche Einbindung der Teileinheit Führung (TE FÜ) zur Sicherstellung einer Verbindung zur nächsthöheren Führungsebene und Übernahme weiterer koordinierender Aufgaben ist in Betracht zu ziehen. Weitere Kombinationen von Teileinheiten sind - je nach Lage - grundsätzlich möglich.

Die Vorbereitungen sowie der Umfang einer Einbindung in die örtliche Gefahrenabwehr obliegen den unteren Katastrophenschutzbehörden als zuständigen Aufgabenträger. Weitergehende Regelungen sind zwischen den Kommunen, den Kreisen sowie den betreffenden mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen zu treffen.

3 Leistungsfähigkeit

3.1 Grundfähigkeiten und ergänzende Fähigkeiten

Jede Einsatzeinheit NRW verfügt über landesweit einheitliche Grundfähigkeiten. Darüber hinaus ergeben sich in Abhängigkeit der vom Bund und dem Land NRW zur Verfügung gestellten Ausstattung ergänzende Fähigkeiten. Diese sind nur für eine bestimmte Anzahl von Einsatzeinheiten NRW vorgesehen. Die Verteilung der ergänzenden Fähigkeiten erfolgt i.d.R. nach „Fähigkeit pro Regierungsbezirk“ und/oder „Fähigkeit pro unterer Katastrophenschutzbehörde“. Der grundsätzliche und allgemeine Aufbau sowie die Ausstattung der Einsatzeinheiten NRW orientieren sich dabei stets an den definierten Grundfähigkeiten.

Eine Einsatzeinheit NRW ist aufgrund ihrer Struktur und Ausstattung grundsätzlich in der Lage, alle im Folgenden aufgeführten Aufgaben für einen begrenzten Zeitraum ohne weitergehende Unterstützung auszuführen. Sofern ärztliches Personal für die Erfüllung des Einsatzauftrages erforderlich ist, wird dieses durch die anfordernde untere Katastrophenschutzbehörde bzw. Gefahrenabwehrbehörde bereitgestellt und ggf. separat zugeführt.

3.1.1 Grundfähigkeiten der Einsatzeinheit NRW allgemein

- Abmarschbereitschaft der gesamten Einsatzeinheit NRW grundsätzlich binnen 60 min nach Alarmierung⁵.
- Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung mit eigenen Mitteln für einen Zeitraum von mind. 4 Stunden (nach erfolgter Unterstellung und vollständiger Herstellung der Betriebsbereitschaft am jeweiligen Einsatzort).
Bei zusätzlicher Gestellung von Versorgungsgütern, Verbrauchsmaterialien und ggf. einer geeigneten Unterbringung von Einsatzkräften ist grundsätzlich auch eine entsprechende

⁵ In Abstimmung mit der örtlich zuständigen entsendenden unteren Katastrophenschutzbehörde und bei Vorliegen einer entsprechenden Begründung ist eine Erweiterung des Zeitfensters auf max. 90 min möglich.

Verlängerung der Einsatzzeit (Mehrschichtfähigkeit) möglich. Lageabhängig und auf Anforderung werden Versorgungsgüter, die nicht zur Grundausrüstung gehören, jedoch zur Durchführung des Einsatzes benötigt werden, von der anfordernden Stelle zur Verfügung gestellt.

- Bereitstellung eines Basisangebots der psychischen Ersten Hilfe (PEH) im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung sowie die Fähigkeit zur späteren Einbindung von speziellen PSNV-Fachkräften.
- Fähigkeit zur frühzeitigen organisierten Einbindung von Spontanhelfenden nach vorheriger Abstimmung mit der Einsatzleitung gem. §§ 33 und 37 BHKG.

3.1.2 Grundfähigkeiten der Einsatz Einheit NRW im Sanitätseinsatz

- Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen sowie Erster Hilfe.
- Unterstützung beim Aufbau und dem Betrieb einer Patientenablage.
- Unterstützung bei der Erstversorgung von bis zu 25 Patienten der Sichtungskategorien II (gelb) und III (grün).
- Ersteinsatz bei einfachen Infektionslagen – eine ggf. über die Grundausrüstung der Einheit hinausgehende erforderliche Menge an Infektionsschutz-ausrüstung muss vom anfordernden Aufgabenträger bereitgestellt werden.

3.1.3 Grundfähigkeiten der Einsatz Einheit NRW im Betreuungseinsatz

- Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle zur Sammlung und Erstbetreuung von unverletzt Betroffenen.
- Soziale Betreuung und Versorgung von bis zu 250 betroffenen Personen in einer Betreuungseinrichtung (lageabhängig ist durch die zuständige untere Katastrophenschutzbehörde eine ggf. notwendige ärztliche Versorgung der Betroffenen sicherzustellen).
- Verpflegung von bis zu 250 betroffenen Personen sowie von bis zu 50 Einsatzkräften (Kaltverpflegung, Getränke, Snacks – gemäß der Anlage 2 (Verpflegungsbedarfsübersicht für den BTP 500 NRW, Spalte 0-4 h). Die Warmverpflegung kann bei vorhandenen Zubereitungsmöglichkeiten durch die Einsatz Einheit vorbereitet oder (bei externer Zubereitung) transportiert werden.
- Unverletzt Betroffene ohne besondere Betreuungsbedarfe können in einer ortsfesten Unterkunft mit geeigneter materieller und personeller Ausstattung untergebracht und verpflegt werden (siehe auch: „Anlage 1: Empfehlungen an die Liegenschaften eines Betreuungsplatzes 500 NRW“ sowie „Rahmenempfehlung Evakuierungsmaßnahmen des Landes NRW“).⁶
- Erstellung von notwendigen Vorplanungen für die weitere Verpflegung und Versorgung von Betroffenen (Anlagen 1 bis 5 zur Hilfestellung bei der Vorplanung/Betrieb des BTP 500 NRW).

⁶ Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen (RE Evakuierung) des Landes NRW vom 01.03.2018.

3.1.4 Ergänzende Fähigkeit im Betreuungseinsatz mit Verpflegungsmodul

Jede untere Katastrophenschutzbehörde verfügt i.d.R. über zwei Einsatzeinheiten NRW mit Verpflegungsmodul. Die Fähigkeiten erweitern sich hiermit um:

- Eigenständige Zubereitung von (Warm-)Verpflegung vor Ort für bis zu 250 Betroffene und 50 Einsatzkräfte (Warmverpflegung, Getränke – gemäß der Anlage 2 „Verpflegungsbedarfsübersicht für den BTP 500 NRW“).

Die benötigten Lebensmittel und ggf. das Trinkwasser zum Betrieb des Verpflegungsmoduls müssen separat zugeführt werden. Entsprechende detaillierte Regelungen sind von der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde zusammen mit den Einsatzeinheiten NRW vorzuplanen.

3.1.5 Ergänzende Fähigkeit Trinkwasserverteilung und Materialtransport

Jede untere Katastrophenschutzbehörde verfügt i.d.R. über Einsatzeinheiten NRW mit den folgenden ergänzenden Fähigkeiten:

- Transport, Verteilung bzw. Abgabe von Trinkwasser an die Bevölkerung und eingesetzten Einsatzkräfte (teilweise noch im Aufbau befindlich).
- Versorgung des im Einsatz befindlichen Verpflegungsmoduls (3.1.4) mit Trinkwasser.
- Versorgung eines eingerichteten Logistikplatzes mit Trinkwasser.

Die vorhandenen Fahrzeuge können bei Bedarf auch zu anderen logistischen Zwecke eingesetzt werden (z.B. Transport von Mineralwasserflaschen zur Verteilung und Abgabe an die Bevölkerung).

Auf die bereits im Land Nordrhein-Westfalen bestehenden Strukturen zum Transport, Verteilung und Abgabe von Trinkwasser (z.B. Fachgruppen Trinkwasserversorgung des THW, die derzeit noch im Aufbau befindliche Landesvorhaltung des DRK sowie das bei der Berufsfeuerwehr Mülheim vorgehaltene Schnelleinsatzsystem Trinkwassernotversorgung (TWNV)) wird an dieser Stelle explizit hingewiesen. Diese stellen zusätzliche Handlungsoptionen bei einer großflächigen Zerstörung der notwendigen Infrastruktur zur Verfügung.

Der mittelfristige Ausbau ergänzender Fähigkeiten zur Trinkwasserverteilung durch die Einsatzeinheiten NRW soll auch weiterhin angestrebt werden.

3.1.6 Ergänzende Fähigkeit Betroffenentransport im Katastrophenschutz

Alle vom Land Nordrhein-Westfalen zukünftig neu beschafften Betreuungskombis (Bt-Kombi) werden mit Allradantrieb (geländefähig, ohne zusätzliche Rollstuhloption) ausgestattet und stehen auch für den Transport von Betroffenen zur Verfügung.

Zusätzlich verfügen zurzeit noch insgesamt 25 weitere Einsatzeinheiten NRW über die Befähigung zum Betroffenentransport (sog. zusätzliche Rollstuhloption). Diese Fahrzeuge sind allerdings lediglich mit einem Straßenantrieb ausgestattet.

3.2 Teileinheiten der Einsatzeinheit NRW

Im örtlichen Einsatz sowie im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung ist eine Einbindung von Teileinheiten der Einsatzeinheit NRW möglich.

Alle Teileinheiten der Einsatzeinheit NRW sind so konzipiert, dass sie ihren Einsatzauftrag unabhängig und i.d.R. ohne weitere Unterstützung durch andere Teileinheiten erfüllen können. Eine lageabhängige Heranziehung weiterer Teileinheiten oder deren Kombinationen sind zusätzlich jederzeit möglich.

3.2.1 Teileinheit Führung (TE FÜ)

Übersicht:

Teileinheit Führung (TE FÜ) (1/1/2/4) [KdoW/ELW 1]	1 Zugführer/in 1 Gruppenführer/in 2 Führungsgehilfen/innen
---	--

Aufgabe:

Die Teileinheit Führung (TE FÜ) führt die Einsatzeinheit NRW. Durch die Teileinheit wird die Kommunikation zu übergeordneten Führungsebenen sichergestellt. Im örtlichen Einsatz oder bei der gegenseitigen Hilfe kann die TE FÜ Führungsunterstützung leisten. Die TE FÜ sollte immer dann angefordert werden, sobald mehr als eine Teileinheit für einen Einsatz alarmiert wird oder die Einbindung der TE FÜ zur Sicherstellung der Verbindung zu nächsthöheren Führungsebenen und die Übernahme weiterer koordinierender Aufgaben notwendig ist.

3.2.1.1 Fähigkeiten der Teileinheit Führung

- Aufgabenerfüllung mit eigenen Mitteln für ein Zeitfenster von 4 Stunden ab Herstellung der Betriebsbereitschaft am Einsatzort.
- Führungsunterstützung im örtlichen Einsatz oder bei der gegenseitigen Hilfe.
- Fachliche Beratung der Einsatzleitung hinsichtlich verschiedener Einsatzoptionen der Einsatzeinheiten NRW sowie der Teileinheit Führung.

Beispielhafte Möglichkeiten für die Anbindung der TE FÜ im örtlichen Einsatz:

- Einrichtung und Betrieb eines Meldekopfes.
- Organisation von Bereitstellungsräumen, Rettungsmittelhalteplätzen, Ladezonen, u. ä. (ggf. ist eine zusätzliche personelle Unterstützung notwendig).
- Führung von Unterabschnitten, z.B. bei umfangreichen Evakuierungen aufgrund von Kampfmittelsondierungen bzw. -entschärfungen.
- Organisation von logistischen Unterstützungsleistungen.

3.2.2 Teileinheit Sanität (TE San)

Übersicht:

Teileinheit Sanität (TE San) (0/1/9/10) [GW-San] [KTW-B] [KTW-B oder höherwertig]	1 Gruppenführer/in mit Rettungshelfer-Ausbildung 3 Rettungsanitäter/innen 6 Rettungshelfer/innen
--	---

Aufgabe:

Die TE San leistet Hilfe und unterstützt bei der Versorgung von verletzten und/oder erkrankten Personen. Hierzu kann sie beispielsweise in Zusammenarbeit und Absprache mit Kräften des Rettungsdienstes im Einsatzabschnitt Medizinische Rettung eingesetzt werden. Im Betreuungseinsatz übernimmt die TE San die medizinische Versorgung der zu betreuenden Personen, ggf. mit der Unterstützung von Kräften des Rettungsdienstes. Die Teileinheit Sanität verfügt über einen GW-San sowie i.d.R. 2 KTW des Typs B. Die KTW-B der TE San sind analog zum RettG NRW zu besetzen. Für Einbindungen außerhalb von Einsätzen im Katastrophenschutz wird hinsichtlich der Fortbildungsverpflichtungen auf die Regelungen des RettG NRW hingewiesen.

3.2.2.1 Fähigkeiten der Teileinheit Sanität

- Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung mit eigenen Mitteln für ein Zeitfenster von 4 Stunden ab Herstellung der Betriebsbereitschaft am Einsatzort. Die maximale Durchhaltefähigkeit wird von den am Einsatzort vorgefundenen Rahmenbedingungen beeinflusst.
- Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen.
- Unterstützung bei Aufbau und Betrieb einer Patientenablage.
- Unterstützung bei der Erstversorgung von bis zu 12 Patienten der Sichtungskategorien II (gelb) und III (grün).
Für eine längere und über die Erstversorgung hinausgehende Patientenversorgung ist die Heranführung von weiteren Personal und Material notwendig.
- Einsatz bei einfachen Infektionslagen – eine über die Grundausstattung der Einheit hinausgehende Menge an Infektionsschutzausstattung wird dabei vom anfordernden Aufgabenträger bereitgestellt.
- Durch Zuführung ergänzender Rettungsdienstkomponenten können Patienten der Sichtungskategorien I (rot), II (gelb) und III (grün) erstversorgt werden. Bei Zuführung einer Ü-MANV-S Komponente (1 NEF, 2 RTW, 1 KTW) können z.B. bis zu 16 Patienten aller Sichtungskategorien erstversorgt werden.

Beispielhafte Einsatzoptionen für die Anbindung der TE San im örtlichen Einsatz:

- Soforteinsatz bei spontanen Bedarfen sanitätsdienstlicher Unterstützung (insbesondere bei leicht verletzten Personen, ggf. eigenständiger Betrieb eines Standortes für sanitätsdienstliche Versorgung).
- Unterstützung des örtlichen Rettungsdienstes beim MANV (insbesondere mittels der taktischen Einsatzwerte des GW-San sowie der KTW-B).

3.2.3 Teileinheit Betreuung (TE Bt)

Übersicht:

<u>Teileinheit Betreuung (TE Bt) (0/4/11/15)</u> [GW-Bt] ⁷ [Bt-Kombi] [Bt-LKW]	1 Gruppenführer/in 3 Truppführer/innen 11 Helfer/innen
--	--

Aufgabe:

Die TE Bt registriert die Betroffenen eines Ereignisses. Sie versorgt die Betroffenen mit lebensnotwendigen Gütern und betreut diese. Hierzu richtet die TE Bt eine Anlaufstelle und bei Bedarf eine Betreuungseinrichtung ein. Sie erhebt den Betreuungsbedarf und übernimmt die Verpflegung der Betroffenen sowie der Einsatzkräfte der Einsatzeinheit. Bedarfsweise unterstützt sie bei der Unterbringung von Betroffenen. Die TE Bt besteht aus zwei Betreuungsstaffeln und einem Verpflegungstrupp.

3.2.3.1 Fähigkeiten der Teileinheit Betreuung

- Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung mit eigenen Mitteln für ein Zeitfenster von 4 Stunden ab Herstellung der Betriebsbereitschaft am Einsatzort. Die maximale Durchhaltefähigkeit (Mehrschichtfähigkeit) wird von den am Einsatzort vorgefundenen Rahmenbedingungen beeinflusst.
- Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle zur Sammlung und Erstbetreuung von unverletzt Betroffenen eines Ereignisses.
- Soziale Betreuung und Versorgung von bis zu 100 betroffenen Personen in einer Betreuungseinrichtung. Lageabhängig ist durch die Einsatzleitung gemäß §§ 33, 37 BHKG eine ärztliche Versorgung der Betroffenen sicherzustellen.
- Betreuungsbedarfserhebung zur Ermittlung weiterer Bedarfe.
- Bereitstellung eines Basisangebots der psychischen Ersten Hilfe im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung sowie die Fähigkeit zur späteren Einbindung von speziellen PSNV-Fachkräften.
- Fähigkeit zur frühzeitigen Einbindung und Betreuung von Spontanhelfenden in Abstimmung mit der Einsatzleitung.
- Verpflegung von bis zu 250 betroffenen Personen sowie von bis zu 50 Einsatzkräften (Kaltverpflegung, Getränke, Snacks – gemäß der Anlage 2 „Verpflegungsbedarfsübersicht für den BTP 500 NRW“). Warmverpflegung kann bei vorhandenen Zubereitungsmöglichkeiten durch die Einsatzeinheit vorbereitet oder (bei externer Zubereitung) transportiert werden.
- Betroffene ohne besondere Betreuungsbedarfe können in einer ortsfesten Unterkunft mit geeigneter materieller und personeller Infrastruktur untergebracht und verpflegt werden (siehe auch: „Anlage 1: Empfehlungen an die Liegenschaften eines BTP 500 NRW“ sowie „Rahmenempfehlung Evakuierungsmaßnahmen des Landes NRW“).

⁷ Bis zur Beschaffung der Gerätewagen Betreuung (GW-Bt) ist die TE Betreuung mit einem zweiten Betreuungskombi sowie einem Anhänger Betreuung ausgestattet.

- Erstellung von notwendigen Vorplanungen für die weitere Verpflegung und Versorgung von Betroffenen.

Beispielhafte Einsatzoptionen für die Anbindung der TE Betreuung im örtlichen Einsatz:

- Soziale Betreuung und/oder Verpflegung von Personen-/Betroffenengruppen bis max. 100 Personen.

3.3.4 Teileinheit Unterstützung (TE Ust)

Übersicht:

Teileinheit Unterstützung (TE Ust) (0/1/3/4) [MTF] ⁷	1 Truppführer/in 3 Helfer/innen
--	------------------------------------

Aufgabe:

Die TE Ust unterstützt alle Teileinheiten der Einsatzeinheit NRW bedarfs- und lageabhängig. Weiter führt die TE Ust logistische Aufgaben wie Materialnachschub, Entsorgung und/oder Personaltransporte zwischen örtlich getrennten Einsatzabschnitten durch. Der Einsatz der TE Ust erfolgt in Abstimmung mit der Einheitsführung der Einsatzeinheit NRW.

3.3.4.1 Fähigkeiten der Teileinheit Unterstützung

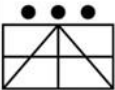










- Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung für ein Zeitfenster von 4 Stunden ab Beginn der Tätigkeit am Einsatzort.
- Bedarfs- und lageabhängige Unterstützung anderer (Teil-)Einheiten im örtlichen Einsatz oder bei der gegenseitigen Hilfe.

Beispielhafte Einsatzoptionen für die Anbindung der TE Ust im örtlichen Einsatz:

- Bedarfs - und lageorientierte Unterstützung anderer (Teil-)Einheiten.
- Unterstützung von Auf- und Abbaumaßnahmen sowie des laufenden Einsatzbetriebes.
- Unterstützung der Versorgung und Entsorgung.
- Unterstützung der Verpflegungsmaßnahmen (z.B. beim Betrieb eines Verpflegungsmoduls).
- Durchführung von zusätzlichen logistischen Aufgaben.

⁷ Bis zur Beschaffung der Gerätewagen Betreuung (GW-Bt) ist die TE Unterstützung mit einem Anhänger Unterstützung ausgestattet.

3.3.5 Personal- und Fahrzeugübersicht der Einsatzeinheit NRW (beispielhafte Darstellung)

 Einsatzeinheit (EE) NRW		Personal: 1/7/25/33
		Fahrzeuge: 8
Teileinheiten (TE)	Fahrzeuge	Kräfteübersicht
TE Führung	ELW  <u>oder</u> KdoW 	1/ 1/ 2/ <u>4</u>
TE Sanität	GW-San  KTW-B*  KTW-B (oder höherwertig) 	0/ 1/ 9/ <u>10</u>
TE Betreuung	Bt-Kombi  Bt-Kombi + Bt-Anhänger**   Bt-LKW 	0/ 4/ 11/ <u>15</u>
TE Unterstützung	MTF + Ust-Anhänger*** 	0/ 1/ 3/ <u>4</u>

* Bis zur endgültigen Beschaffung von KTW-B ist die TE Sanität noch mit KTW-B ZS oder mit KTW-A2 mit Zusatzausstattung ausgestattet.
 ** Bis zur Auslieferung der Gerätewagen Betreuung (GW-Bt) ist die TE Betreuung i.d.R. noch mit einem zweiten Bt-Kombi sowie einem Bt-Anhänger ausgestattet.
 *** Bis zur Auslieferung der Gerätewagen Betreuung (GW-Bt) ist die TE Unterstützung i.d.R. noch mit einem Ust-Anhänger ausgestattet.

Abb. 2.2 Personal- und Fahrzeugübersicht der Einsatzeinheit (EE) NRW

C. Vorgeplante landesweite Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst

1 Behandlungsplatz 50 NRW (BHP 50 NRW)

Der Behandlungsplatz 50 NRW (BHP 50 NRW) ist ein zeitlich begrenzt autarker, notarztbesetzter sanitätsdienstlicher Verband in Bereitschaftsstärke zur notfallmedizinischen Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker. Zu seinen Aufgaben gehört es auch, eine Dokumentation über Aufnahme und Transport der Patienten durchzuführen.

Der BHP 50 NRW kommt im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung in den Einsatz. Sein Einsatz kann ebenso im Rahmen einer vorgeplanten Bereitstellung oder zur Unterstützung der örtlichen Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker (oberhalb der Vorplanungen nach § 7 Abs. 4 RettG NRW bzw. §§ 3 Abs. 6 sowie 18 Entwurf RettG NRW) erfolgen.

Der Behandlungsplatz 50 NRW gliedert sich im Regelfall in die Bereiche Eingangssichtung, 2 Behandlungsbereiche, Logistikbereich und Ausgangsdokumentation. Er wird von einer Führungsstaffel geführt und hat eine Gesamtstärke von 9/5/64/78 Einsatzkräften. Darunter befinden sich ein Leitender Notarzt/Leitende Notärztin und 4 Notärzte/Notärztinnen. Transportmittel und Transportziele liegen in der Verantwortung der anfordernden Gebietskörperschaft bzw. der örtlich zuständigen Einsatzleitung.

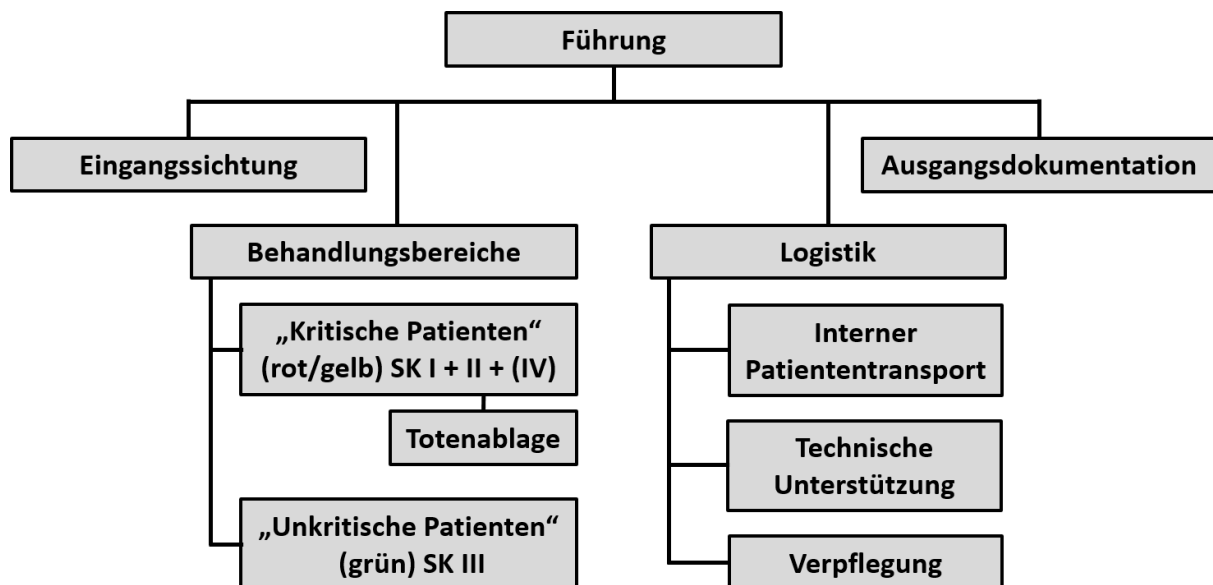


Abb. 3.1 Struktur BHP 50 NRW

Die unteren Katastrophenschutzbehörden - als Aufgabenträger - haben den adäquaten Einsatz der Einsatzeinheiten NRW konzeptkonform vorzuplanen sowie deren Einsatzbereitschaft regelmäßig zu überprüfen und im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) zu aktualisieren. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die für den BHP 50 NRW vorgehaltenen Personal- und Materialressourcen in der Regel auch zur Unterstützung in der örtlichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden.

2 Referenzszenarien

Der BHP 50 NRW ist insbesondere für den Einsatz in Katastrophen, bei außergewöhnlichen Schadensereignissen und besonderen Lagen vorgesehen, wobei er die bereits vorhandenen Einsatzstrukturen und die im Einsatz befindlichen Kräfte ergänzen, ersetzen und/oder ablösen kann. Die Form der Einbindung und Nutzung der Fähigkeiten obliegt der örtlich zuständigen Einsatzleitung.

Der Einsatz des BHP 50 NRW im Fall einer Katastrophe, bei außergewöhnlichen Schadensereignissen oder bei besonderen Lagen orientiert sich an verschiedenen Szenarien:

- Flächenlagen – z. B. Naturereignisse mit zerstörter Infrastruktur und Betroffenheit der medizinischen Grundversorgung (z.B. Hochwasserereignisse).
- Punktlagen bzw. stationäre Lagen (z. B. vorgeplante Einsätze bei Großveranstaltungen).
- Dynamische Lagen bzw. Ereignisse mit Entwicklungspotenzial (z. B. hinsichtlich der dynamischen Ausbreitung des Schadensausmaßes oder der Anzahl Verletzter/Kranker).

2.1 Vorgeplante Bereitstellung

Eine vorgeplante Bereitstellung kann in unterschiedlichen Arten der Bereitschaft stattfinden:

- Sitzbereitschaft in der anfordernden Gebietskörperschaft (z. B. im Bereitstellungsraum oder am vorgeplanten Einsatzort).
- Sitzbereitschaft in der entsendenden Gebietskörperschaft.
- Alarmbereitschaft (ggf. mit Festlegungen zum Voralarm und/oder definierten Abmarschzeiten).

Bei vorgeplanten Einsätzen kann in Absprache zwischen dem entsendenden und dem anfordernden Aufgabenträger die Leistungsfähigkeit erweitert oder auch reduziert werden.

Der BHP 50 NRW kann mit zusätzlichen Funktionalitäten bzw. Fähigkeiten, wie z. B. einem Logistikzug NRW, zusätzlichen Behandlungsbereichen oder einer erweiterten Verpflegung der Einsatzkräfte (inkl. separatem Ruhebereich) ergänzt und damit auch die Autarkie erhöht werden.

2.2 Ad-hoc-Einsatz

Bei einem Ad-hoc-Einsatz kann der komplette BHP 50 NRW zur überörtlichen Hilfe gem. den §§ 39-40 BHKG eingesetzt werden.

Die Zeitdauer zur Herstellung der Arbeitsbereitschaft eines ad-hoc alarmierten BHP 50 NRW ergibt sich aus den einzelnen Zeitanteilen für die Alarmierung, die Zusammenführung der Teileinheiten und Sortierung des Marschverbandes im Sammelraum, der Anfahrtszeit (inkl. technischer Halte) sowie der eigentlichen Aufbauzeit. Bei einem ad-hoc Einsatz ist daher von einer realistischen Vorlaufzeit von mindestens 2 bis 2,5 Stunden (zuzüglich der entfernungsabhängigen Anfahrtszeit) bis zur vollständigen Herstellung der Einsatzbereitschaft des BHP 50 NRW auszugehen. Betrachtet man die Aufbauzeit isoliert, so beträgt diese lediglich ca. 45 Minuten.

Die Erfahrung zeigt, dass der ad-hoc-Einsatz eines BHP 50 NRW nur bei langlaufenden medizinischen Einsatzlagen (z.B. Zugunfälle) oder Einsätzen mit sehr hohen Verletztanzahlen einen Zeitvorteil gegenüber der direkten Verteilung auf die umliegenden Krankenhäuser ergibt.

In diesem Fall müssen die Teileinheiten des BHP 50 NRW an einer in den Einsatzplanungen bereits vorher festgelegten Örtlichkeit (sog. Sammelraum) zusammengeführt werden. Danach erfolgt die Verlegung als geschlossener Verband an den Einsatzort (Schadensgebiet). Vor Eintreffen am Einsatzort ist Kontakt mit dem bereits entsandten Vorkommando bzw. der örtlich zuständigen Einsatzleitung aufzunehmen und - in der Regel - der zugewiesene Bereitstellungsraum aufzusuchen. Der erteilte Einsatzauftrag des Vorkommandos (oder der örtlich zuständigen Einsatzleitung) ist entsprechend umzusetzen.

Das Vorkommando hat die folgenden allgemeinen Arbeitsaufträge:

- Erste Lageerkundung über Art und Umfang des Schadens sowie eine erste Abschätzung über die vermutliche Anzahl zu erwartender Patienten.
- Festlegung der Anfahrtsroute zum zugewiesenen Bereitstellungsraum und Festlegung einer geeigneten Aufstellfläche für den Aufbau des BHP 50 NRW.
- Kontaktaufnahme zur übergeordneten Führungsebene, Abstimmung der Kommunikationsstrukturen sowie der Patientenversorgung und –dokumentation.
- Abstimmungen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Ein- und Ausgangsdokumentation des BHP 50 NRW und der bereits etablierten Transportorganisation im Schadensgebiet.

Bei einem entsprechenden Schadensereignis ermöglicht die materielle und personelle Ausstattung des BHP 50 NRW auch den Abruf einzelner Ressourcen (z.B. Sicherstellung der Erstversorgung, Bildung von mehreren Patientenablagen). Diese einsatztaktischen Entscheidungen trifft die örtlich zuständige Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung.

3 Struktur und Leistungsfähigkeit

3.1 Grundfähigkeiten

Der BHP 50 NRW ist in der Regel ca. 45 Minuten (isolierte betrachtete Aufbauzeit) nach dem Eintreffen an der für den Aufbau des BHP vorgesehenen Stelle vollständig betriebsbereit. Er hat eine Kapazität zur Aufnahme und Versorgung von mindestens 50 Patienten in zwei Stunden. Dabei wird von einem Verteilungsschlüssel 20% SK I (rot), 30% SK II (gelb) und 50% SK III (grün) ausgegangen. Die SK IV (blau) ist hierbei rechnerisch in der SK I (rot) bereits mit enthalten.

Der BHP 50 NRW kann nach Herstellung der vollen Betriebsbereitschaft seine Aufgabe über einen Zeitraum von 4 Stunden für bis zu 100 Patienten ohne eine zusätzliche externe Versorgung erfüllen. Hierzu verfügt der BHP 50 NRW über eine ausreichende Ausstattung mit Betriebsstoffen und Versorgungsgütern (Verpflegung für Einsatzkräfte und Patienten sowie medizinisches Verbrauchsmaterial für 100 Patienten).

Zur Abbildung der Fähigkeiten des BHP 50 NRW können auch IT-gestützte bzw. automatisierte Verfahren oder Systeme (z. B. digitale oder vernetzte Patientenkennzeichnung) eingesetzt werden. Die

entsendende Gebietskörperschaft muss hierbei sicherstellen, dass die jederzeitige Nutzbarkeit und Zusammenarbeit an überörtlichen Einsatzstellen möglich ist.

Die Betreuung unverletzt Betroffener ist nicht Teil der Leistungsfähigkeit (Aufgabenspektrum) des BHP 50 NRW. Daher sind rechtzeitig adäquate Betreuungsmöglichkeiten vorzusehen.

Für die ansprechbaren Patientinnen und Patienten ist innerhalb der Behandlungsbereiche ein Erstangebot der Psychosozialen Notfallversorgung (in diesem Kontext vglb. Psychischer Erster Hilfe) einzuplanen. Aufgrund der PSNV-Ausbildungsinhalte von Notfall- und Rettungssanitätern kann ein solches durch das für die Behandlungsbereiche vorgesehene Personal temporär abgedeckt werden. Im Fall eines PSNV-Mehrbedarfes ist dieser rechtzeitig über die örtliche Einsatzleitung anzufordern.

Es obliegt den unteren Katastrophenschutzbehörden festzulegen, durch welche modulare Organisation die notwendigen ergänzenden Fähigkeiten bereitgestellt werden können. Die vorgesehene Mindestanzahl an Funktionen (und Höchstzahl an Fahrzeugen) ist jedoch einzuhalten.

3.2 Module des Behandlungsplatzes

3.2.1 Modul Führung

Übersicht:

<u>Führungsstaffel (3/1/2/6)</u> [z. B. ELW2, MTF, KdoW, Fü-Kombi]	Personal: 1 Verbandsführer/in 1 LNA 1 OrgL RD 1 Gruppenführer/in 2 Helfer/innen
---	--

Aufgabe:

Die Führungsstaffel formiert die Einheit und führt sie auf dem geschlossenen Marsch. Das Vorauskommando wird durch den OrgL RD und den LNA gebildet. Es nimmt Kontakt mit der örtlichen Einsatzleitung auf bzw. fährt unmittelbar zur Einsatzstelle (Schadensgebiet), um alle notwendigen Informationen zu sammeln und den Einsatz des BHP 50 NRW nach Auftragserteilung der anfordernden Stelle bis zum Eintreffen des Marschverbandes vorzuplanen.

An der Einsatzstelle führt die Einheitsführung die innere Organisation des Behandlungsplatzes und kommuniziert mit der übergeordneten Führungsebene. Um einen effektiven Einsatz des Behandlungsplatzes zu gewährleisten, verschiebt die Einheitsführung bei Bedarf (z. B. in der Aufbauphase) das Personal und Material eigenverantwortlich zwischen den einzelnen BHP-Bereichen. Gleiches gilt z. B. für Fälle in denen die Einheitsführung feststellt, dass z. B. aufgrund des Schadensereignisses eine zur Vorplanung abweichende Verteilung der Sichtungskategorien vorliegt.

Die Gesamtführung des BHP 50 NRW obliegt dem Verbandsführer, der nach Möglichkeit auch über eine zusätzliche Qualifikation als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst verfügen sollte. Die medizinische Leitung übernimmt ein Notarzt (NA), der zum Leitenden Notarzt (LNA) qualifiziert ist. Die

personelle, materielle und organisatorische Führung des BHP 50 NRW liegt bei dem entsprechenden Verbandsführer.

Die Führungskräfte des BHP 50 NRW tragen als Bezeichnung die jeweilige Funktion ergänzt um den Namen der entsendenden Gebietskörperschaft: „*Funktion*“ BHP 50 – „*Name der Gebietskörperschaft*“ (z. B. LNA BHP 50 – Kreis Paderborn).

Die Führungskräfte des BHP 50 NRW verwenden zur Kennzeichnung entsprechende farbliche Funktionswesten des BHP mit eindeutiger Beschriftung auf der Vorder- und Rückseite.

Sofern der Behandlungsplatz über die vordefinierte grundsätzliche Leistungsfähigkeit von 4 Stunden (max. 100 Patienten) hinaus zu betreiben ist, sind alle notwendigen materiellen und personellen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in Abstimmung mit der örtlichen Einsatzleitung zu treffen.

Fähigkeiten der Führungsstaffel:

- Aufgabenerfüllung mit eigenen Mitteln für ein Zeitfenster von 4 Stunden ab Herstellung der Betriebsbereitschaft am Aufbauort.
- Führung des Behandlungsplatzes.
- Stellen eines Vorauskommandos.
- Aufbau und Betrieb einer mobilen Führungs- und Fernmeldebetriebsstelle.
- Beratung der Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung hinsichtlich der Einbindungsmöglichkeiten, des Platzbedarfs und der Leistungsfähigkeit des BHP 50 NRW.

3.2.2 Modul Eingangssichtung

Übersicht:

<u>Eingangssichtung (1/0/5/6)</u> [z. B. FüKombi, MTF, KdoW]	Personal: 1 Notarzt/Notärztin 1 NotSan 2 Rettungssanitäter/in 2 Rettungshelfer/in
Material: 2 Sichtungsplätze mit Witterungsschutz (z. B. Material des AB-MANV NRW oder des GW-San)	

Aufgabe:

Die Eingangssichtung gewährleistet eine ärztliche Sichtung der aufzunehmenden Patienten und eine Zuteilung in die jeweiligen Behandlungsbereiche. Zur Sicherstellung einer schnellen Aufnahme von Patienten soll die Eingangssichtung in zwei parallel arbeitende Sichtungsplätze untergliedert werden, die abwechselnd vom NA bedient werden. Ein geeigneter Witterungsschutz für den kurzzeitigen Aufenthalt der Patienten wird empfohlen.

Das durch den Notarzt festgestellte Sichtungsergebnis wird in den landesweit einheitlich eingeführten Registrierunterlagen dokumentiert. Nach erfolgter Sichtung werden die Patienten durch den „Internen Patiententransport“ in die Behandlungsbereiche verlegt.

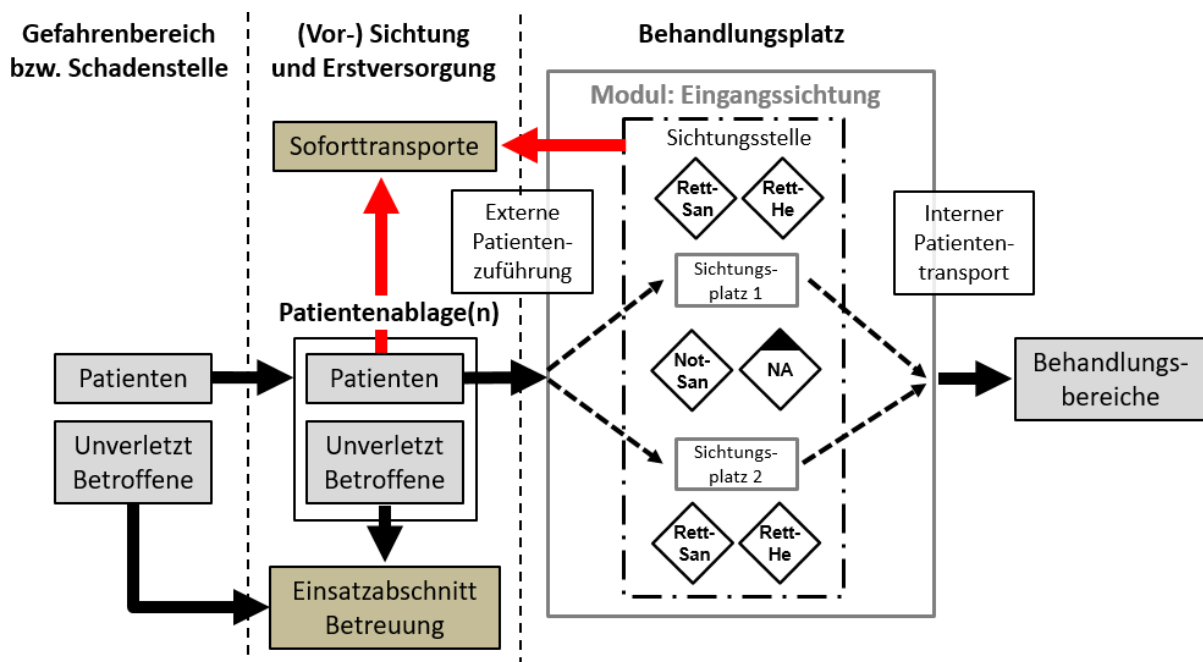


Abb. 4.1 Schema Patientenfluss

Unverletzte Betroffene werden an den Einsatzabschnitt Betreuung oder eine sonstige mit der Betreuung beauftragte Einheit (z. B. direkt an der Anlaufstelle) übergeben und nicht im Behandlungsplatz aufgenommen.

Fähigkeiten der Eingangssichtung:

- Der Personalansatz entspricht dem Fahrzeugäquivalent von 1 NEF, 2 KTW.
- Aufbau und Betrieb einer Sichtungsstelle mit zwei Sichtsungsplätzen.
- Sichtung und Zuweisung von durchschnittlich 0,5 Patienten/min.
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen (z. B. Sicherung der Atemwege).
- Lebensrettende Soforttransporte in eine Behandlungseinrichtung einleiten.
- Ggf. kann in der Erstphase - zur schnelleren Herstellung einer Struktur und Vermeidung eines Rückstaus - eine Unterstützung durch Einsatzkräfte aus anderen Bereichen notwendig und sinnvoll sein.

Die nachfolgenden Behandlungsbereiche untergliedern sich in die funktionellen Module „Kritische Patienten“ (rot/gelb) und „Unkritische Patienten“ (grün).

In den Behandlungsbereichen werden die registrierten und gesichteten Patienten notfallmedizinisch behandelt und versorgt. Die getroffenen Maßnahmen sind patientenbezogen zu dokumentieren. Ausmaß und Umfang der Versorgung sowie die Priorisierungen der Transporte richten sich nach dem Sichtungsergebnis und dem Grad der vorliegenden medizinischen Mangelversorgung.

Wenn kein extremes Missverhältnis zwischen der Anzahl der zu versorgenden Patienten und den medizinischen Ressourcen besteht, werden Patienten der Sichtungskategorie IV zusammen und auf dem gleichen Niveau wie Patienten der Sichtungskategorie I versorgt. Die Entscheidung über eine rein palliative Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie IV ist dem LNA in der übergeordneten Einsatzleitung bzw. in der Einsatzabschnittsleitung vorbehalten und durch die Leitstelle zu dokumentieren.

3.2.3 Modul Behandlungsbereich „Kritische Patienten“ (rot/gelb)

Übersicht:

<p><u>Behandlungsbereich „Kritische Patienten“ (rot/gelb) (4/0/19/23)</u></p> <p>[AB-MANV NRW, 1 GW-San, 6 KTW, Personaltransport: z. B. MTF, KdoW]</p>	<p>Personal:</p> <p>1 ZF mit OrgL RD-Quali 3 Notarzt/Notärztin 5 NotSan 8 Rettungssanitäter/in 6 Rettungshelfer/innen</p>
<p>Material: z.B. 2 bis 3 Zelte (z. B. Material des AB-MANV NRW und eines GW-San), optionale Mitnutzung der KTW als ergänzende Behandlungsplätze</p>	

Aufgabe:

Behandlung und Versorgung von Patienten der Sichtungskategorien I (rot) / IV (blau) und II (gelb) sowie Dokumentation der jeweiligen Maßnahmen. Dazu sind die Behandlungszelte räumlich so anzuordnen, dass ein großer Behandlungsbereich, der ggf. durch die KTW ergänzt werden kann, entsteht. Zur besseren Übersicht des Bereiches sollen die beiden Zelte in einer Sichtachse aufgestellt werden. Die Totenablage ist hier angegliedert.

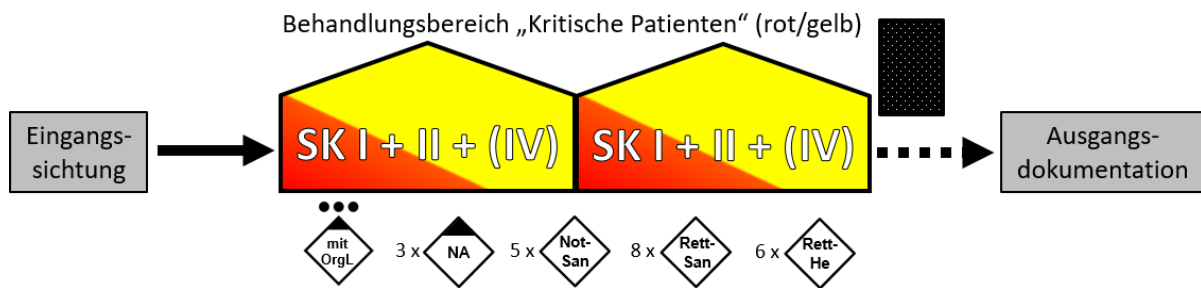


Abb. 5.1 Behandlungsbereiche für „Kritische Patienten“

Die Transportfähigkeit der Patienten ist herzustellen, Transportmittel bei der Ausgangsdokumentation anzufordern und die Patienten im Behandlungsbereich „Kritische Patienten“ (rot/gelb) an die zugewiesenen Transportmittel zu übergeben.

Fähigkeiten des Behandlungsbereiches „Kritische Patienten“ (rot/gelb):

- Der Personalansatz entspricht dem Fahrzeugäquivalent von z. B. 3 NEF, 2 RTW, 6 KTW oder einem PT-Z 10 NRW mit einem ergänzenden NEF.
- Es können gleichzeitig bis zu 10 Patienten SK I / IV und 15 Patienten SK II versorgt werden.
- Herstellung der Transportfähigkeit.
- Entscheidung über Transportprioritäten.
- Ablegen und Registrieren der im Behandlungsplatz verstorbenen Personen in der Totenablage.

3.2.4 Modul Behandlungsbereich „Unkritische Patienten“ (grün)

Übersicht:

<p><u>Behandlungsbereich „Unkritische Patienten“ (grün) (0/1/11/12)</u></p> <p>[z. B. 2 GW-San]</p>	<p>Personal:</p> <p>1 Gruppenführer/in</p> <p>2 Rettungssanitäter/in⁹</p> <p>9 Rettungshelfer/innen</p>
<p>Material:</p> <p>2 Zelte (z. B. Material von 2 GW-San)</p>	

⁹ Je Behandlungszelt ein/e Rettungssanitäter/in (RS)

Aufgabe:

Behandlung und Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie III (grün) und Dokumentation der Maßnahmen.

Die Transportfähigkeit der Patienten ist herzustellen, Transportmittel bei der Ausgangsdokumentation anzufordern und die Patienten im Behandlungsbereich „Unkritische Patienten“ (grün) an die zugewiesenen Transportmittel zu übergeben.

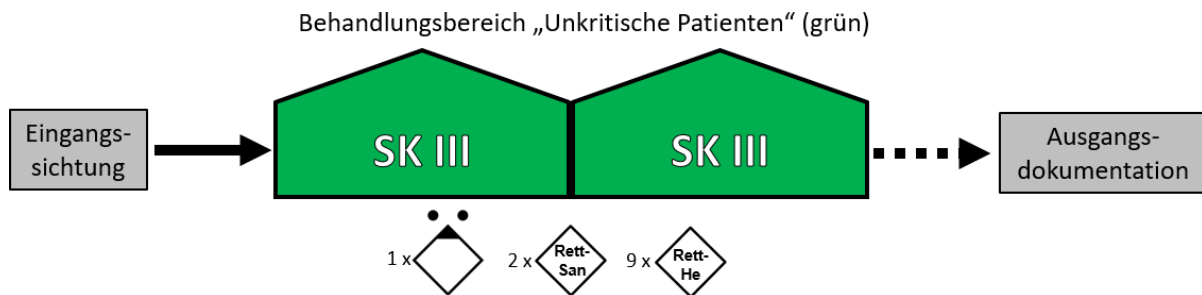


Abb. 5.2 Behandlungsbereiche für „Unkritische Patienten“

Fähigkeiten des Behandlungsbereichs „Unkritische Patienten“ (Grün):

- Der Personalansatz entspricht dem Fahrzeugäquivalent von z. B. 2 GW-San.
- Gleichzeitige Versorgung und Betreuung von 25 Patienten der SK III (grün).

3.2.5 Modul Logistik (Führung)

Übersicht:

<u>Logistik (Führung) (1/0/1/2)</u> [z. B. FüKombi, ELW1, MTF]	Personal: 1 Zugführer/in 1 Helfer/in
---	--

Aufgabe:

Führung und Koordinierung der Logistik mit den Teilbereichen „Interner Patiententransport“, „Technische Unterstützung“ und „Verpflegung“. Hierbei kann die Logistikführung zur Sicherstellung eines effektiven Einsatzes das Personal zwischen den einzelnen Bereichen (temporär) verschieben.

3.2.6 Modul Interner Patiententransport

Übersicht:

<u>Interner Patiententransport (0/0/16/16)</u> [z. B. LF oder MTF oder/und Bt-Kombi, GW Betreuung, GW-L1]	Personal: 16 Helfer/innen
--	------------------------------

Aufgabe:

Durch den internen Patiententransport werden die Patienten innerhalb des Behandlungsplatzes von der Eingangssichtung zu den Behandlungsbereichen transportiert.

Zur Sicherstellung des internen Patiententransportes sind zeitweise - z. B. zur Kompensation von Pausenzeiten - auch weitere Helfer/innen aus dem Modul Logistik oder anderen Bereichen des BHP einzusetzen.

Fähigkeiten des Internen Patiententransports:

- Sicherstellung von vier parallel arbeitenden Trägertrupps.
- Falls Fahrtragen oder z. B. Gebirgstragen vorhanden und nutzbar sind, ist eine Verringerung der Helferzahl möglich.

3.2.7 Modul Technische Unterstützung

Übersicht:

<u>Technische Unterstützung (0/1/5/6)</u> [z. B. GW-L2 NRW mit FwA-Notstrom oder HLF20]	Personal: 1 Gruppenführer/in 5 Helfer/innen
--	---

Aufgabe:

Herstellung und Aufrechterhaltung der technischen Funktionsfähigkeit sämtlicher Arbeitsbereiche des BHP. Hierzu zählen insbesondere die Strom-, Licht- und Wärmeversorgung. Bei einem erforderlichen Betrieb des BHP über die vorgeplanten 4 Stunden hinaus, sind die dafür notwendigen Materialien (z. B. Betriebsstoffe) rechtzeitig bei der örtlichen Einsatzleitung anzufordern.

Fähigkeiten der Technischen Unterstützung:

- Unterstützung bei Einrichtung und Betrieb des Behandlungsplatzes.
- Betrieb des Behandlungsplatzes mit Strom, Licht und Wärme über ein Zeitfenster von mindestens 4 Stunden.
- Durchführung kleinerer Reparaturmaßnahmen.
- Unterstützung im Bereich Interner Patiententransport.

3.2.8 Modul Verpflegung

Übersicht:

<u>Verpflegung (0/1/2/3)</u> [z. B. Bt-LKW, GW-L1]	Personal: 1 Truppführer/in 2 Helfer/innen
---	---

Aufgabe:

Ausgabe von einfacher Verpflegung für Einsatzkräfte und ggf. Patienten (Kaltgetränke und Müsliriegel, vgl. BTP 500 NRW – Anlage 2 „Verpflegungsbedarfsübersicht für den BTP 500 NRW“). Falls erforderlich kann in Abstimmung mit der Einheitsführung auch eine einfache Nachführung von Verpflegungsgütern oder die Bereitstellung von ergänzender Verpflegung erfolgen. Bei einer frühzeitig absehbaren Einsatzzeit von mehr als 4 Stunden muss die erforderliche zusätzliche Verpflegung der Einsatzkräfte mit der örtlichen Einsatzleitung abgestimmt werden. Die Technische Unterstützung organisiert zudem die notwendige Abfallsammlung und -entsorgung für den Bereich des BHP 50 NRW.

Fähigkeiten der Verpflegung:

- Ausgabe von Getränken und Kaltverpflegung für Einsatzkräfte und Patienten über einen Zeitraum von mindestens 4 Stunden.
- Einfaches Abfallmanagement.

3.2.9 Modul Ausgangsdokumentation

Übersicht:

<u>Ausgangsdokumentation (0/1/3/4)</u> [z. B. FüKombi, MTF, ELW1]	Personal: 1 Gruppenführer/in 3 Helfer/innen
Material: z. B. Arbeitsplatz in einem MTF oder ELW1 oder Pavillon als Wetterschutz	

Aufgabe:

Die Ausgangsdokumentation bildet die Schnittstelle zur Transportorganisation. Sie fordert Transportmittel von der örtlichen bzw. übergeordneten Transportorganisation des Einsatzabschnittes an und bearbeitet die Transportanforderungen der Behandlungsbereiche sowie die Sofortanforderungen der Eingangssichtung. Dabei dokumentiert sie die Übergabe der Patienten an die Transportmittel und falls bekannt die Transportziele. Die Dokumentation ist spätestens mit Einsatzenende der Einsatzleitung bzw. der übergeordneten Einsatzabschnittsleitung zur Verfügung zu stellen.

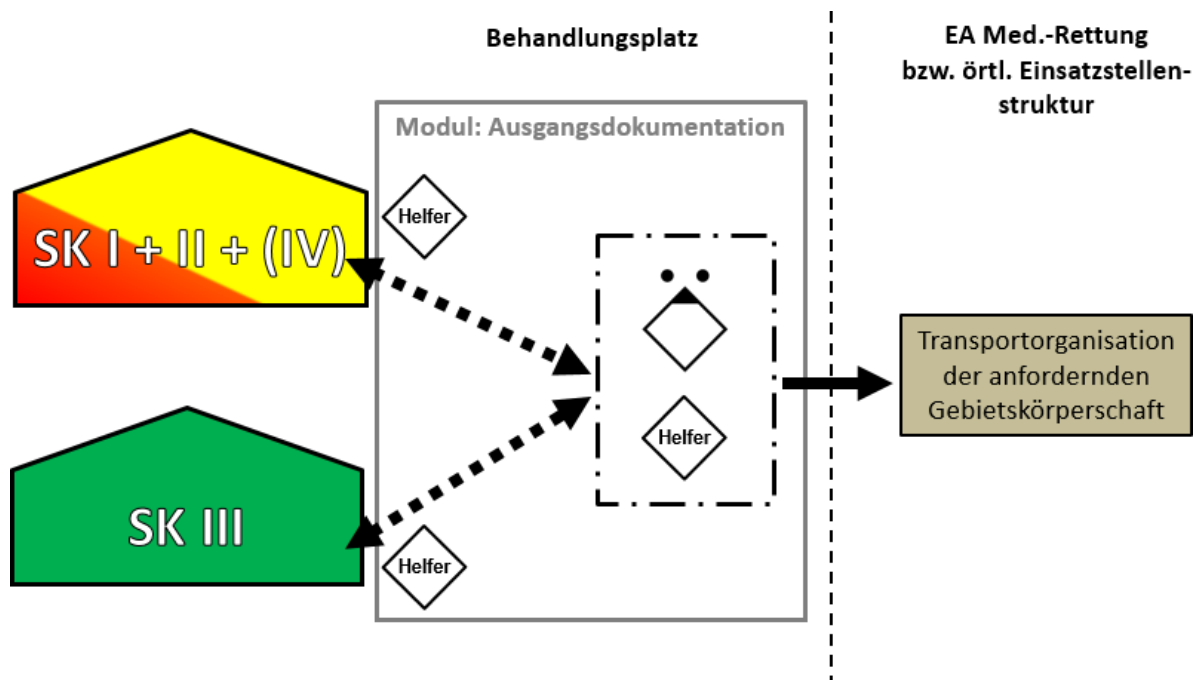


Abb. 6.1 Ausgangsdokumentation als Schnittstelle zur Transportorganisation

Fähigkeiten der Ausgangsdokumentation:

- Sicherstellung der Kommunikation zur übergeordneten Transportorganisation und zu den Behandlungsbereichen.
- Anforderung notwendiger Transportmittel bei der übergeordneten Transportorganisation
- Zuweisung der Transportmittel zu den Patienten.
- Sicherstellung der Dokumentation bei Übergabe der Patienten im Behandlungsbereich an die Transportmittel.

4 Qualifikations- und Ausstattungsübersicht

4.1 Qualifikationsübersicht

Module (MO) BHP 50 NRW	Verbandsführer	LNA	OrgL RD	Zugführer	Gruppen-/Staffelführer	Trupführer	Notarzt	Arzt	Notfallsanitäter	Rettungssanitäter	Rettungshelfer	Helfer	Stärke			
													Führer	Unterführer	Einsatzkräfte	Gesamt
MO Führungsstaffel	1	1	1		1							2	3	1	2	6
MO Eingangssichtung							1		1	2	2		1		5	6
MO Behandlungsbereich „Kritische Patienten“ (rot/gelb)				1 ¹⁰			3		5	8	6		4		19	23
Totenablage																0
MO Behandlungsbereich „Unkritische Patienten“ (grün)					1					2	9			1	11	12
MO Logistik (Führung)				1								1	1		1	2
MO Interner Patiententransport												16			16	16
MO Technische Unterstützung					1							5		1	5	6
MO Verpflegung						1						2		1	2	3
MO Ausgangsdokumentation					1							3		1	3	4
Funktionen (gesamt)	1	1	1	2	4	1	4	0	6	12	17	29	9/	5/	64/	78

¹⁰ Zugführer mit OrgL-RD Qualifikation

4.2 Ausstattung und Zusammensetzung

Die Ausstattung des BHP 50 NRW setzt sich beispielhaft aus Geräten und Fahrzeugen von einer TE Führung, drei TE Sanität einem AB-MANV NRW sowie weiteren Fahrzeugen und Führungsmitteln zusammen. Die konkrete Zusammenstellung und Vorplanung des BHP 50 NRW führt der örtliche Aufgabenträger durch. Die Gesamtzahl der Fahrzeuge sollte eine Anzahl von max. 30 nicht überschreiten.

Eine durch die örtlich zuständige Einsatzleitung geführte Transportorganisation muss der Ausgangsdokumentation des BHP 50 NRW die Rettungsmittel sowie geeignete Transportziele zuweisen. Die örtlich zuständige Einsatzleitung kann die Führung der übergeordneten Transportorganisation auch einer zugeführten Führungseinheit übertragen.

4.3 Gesamtübersicht der Organisationsstruktur des BHP 50 NRW

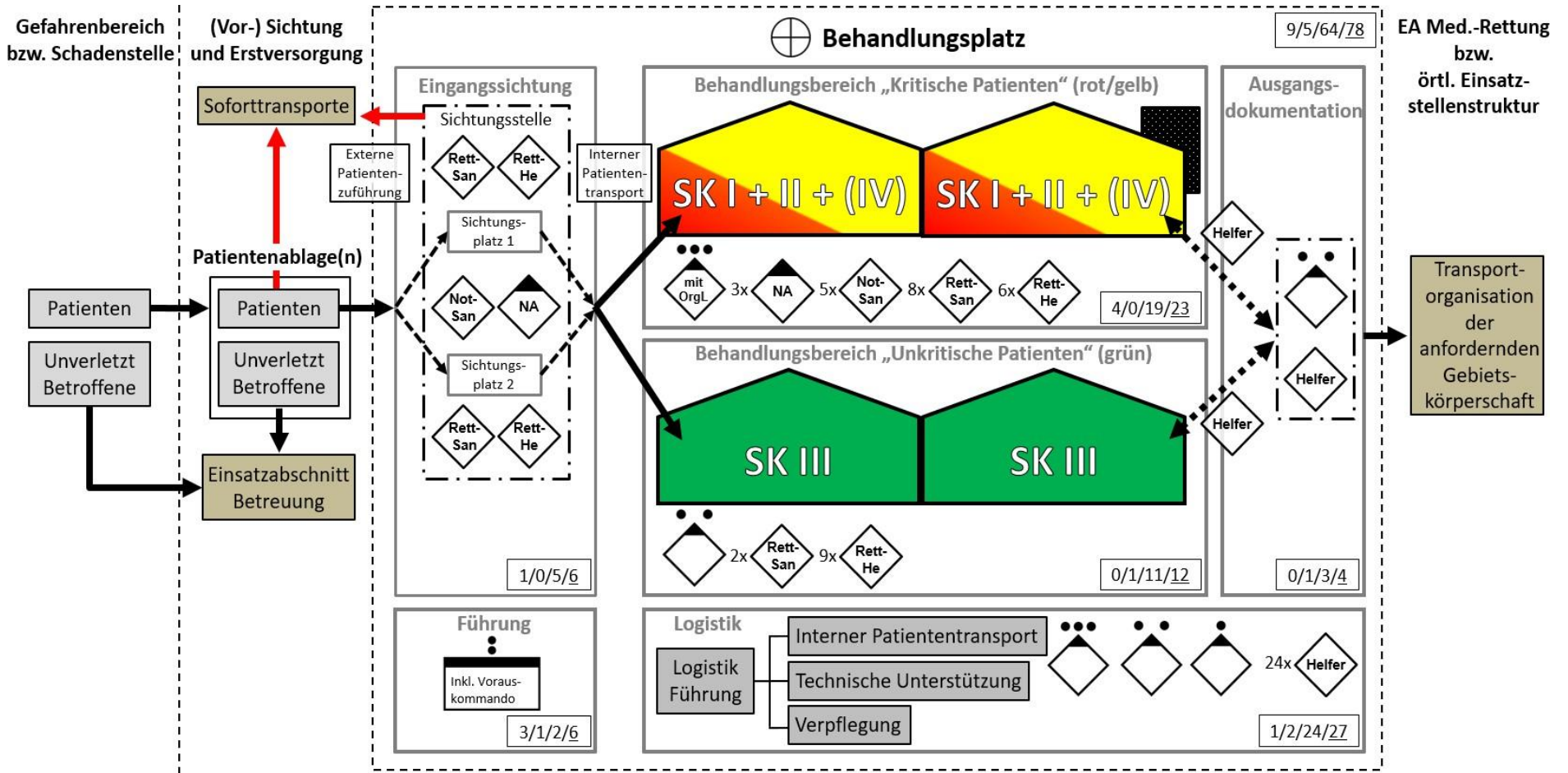













Abb. 7.1 Modulare Organisationsstruktur des BHP 50 NRW

4.4 Personal- und Fahrzeugübersicht des BHP 50 NRW (beispielhafte Darstellung)

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px;"> I  </div> <div> <h3 style="margin: 0;">Behandlungsplatz – BHP 50 NRW (Seite 1)</h3> <p style="margin: 0; font-size: small;">Platzbedarf ca. 2.000 m² – Leistungsfähigkeit in Autarkie 2 h = 50 Pat. / 4 h = 100 Pat. Patientenverteilung 20% SK I (rot), 30% SK II (gelb), 50% SK III (grün)</p> </div> </div>		Personal: 9/ 5/ 64/ <u>78</u> *
		Fahrzeuge: max. 30**
Module (MO)	Fahrzeuge	Kräfteübersicht
MO Führungsstaffel (inkl. Vorauskommando)	ELW   und KdoW 	3/ 1/ 2/ <u>6</u>
MO Eingangssichtung	FÜ-Kombi  oder/und MTF 	1/ 0/ 5/ <u>6</u>
MO Behandlungsbereich „Kritische Patienten“ (SK I rot / SK II gelb)	AB-MANV NRW  GW-San  6 x KTW  MTF oder/und KdoW  	4/ 0/ 19/ <u>23</u>

* Die Einsatzkräfte (inkl. Führung) der verschiedenen Module setzen sich im Kern aus Einsatzkräften der EE NRW (1 TE Führung, 3 TE Sanität) zusammen. Die konkrete Personalzusammenstellung und ergänzende Fahrzeugausstattung obliegt dem örtlichen Aufgabenträger. Sie berücksichtigt die unterschiedlichen örtlichen Strukturen.

** Die Gesamtanzahl der für den BHP 50 NRW eingesetzten Fahrzeuge soll max. 30 nicht übersteigen.

Abb. 8.1 Personal- und Fahrzeugübersicht des BHP 50 NRW (Seite 1)

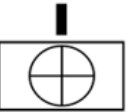










 Behandlungsplatz – BHP 50 NRW		(Seite 2)		Personal: 9/ 5/ 64/ <u>78</u>	
				Fahrzeuge: max. 30	
Module (MO)		Fahrzeuge		Kräfteübersicht	
MO Behandlungsbereich „Unkritische Patienten“ (SK III grün)		GW-San  GW-San 	0/ 1/ 11/ <u>12</u>		
MO Logistik (Führung)		Fü-Kombi  <u>oder</u> ELW  <u>oder</u> MTF 	1/ 0/ 1/ <u>2</u>		
MO Interner Patiententransport		LF  <u>oder</u> MTF  <u>oder/und</u> Bt-Kombi  GW-Bt oder GW-L1  	0/ 0/ 16/ <u>16</u>		

Abb. 8.2 Personal- und Fahrzeugübersicht des BHP 50 NRW (Seite 2)

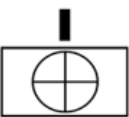







 Behandlungsplatz – BHP 50 NRW (Seite 3)		Personal: 9/ 5/ 64/ <u>78</u>
		Fahrzeuge: max. 30
Module (MO)	Fahrzeuge	Kräfteübersicht
MO Technische Unterstützung	GW-L2 + FwA-Notstrom  <u>oder</u> HLF 20 	0/ 1/ 5/ <u>6</u>
MO Verpflegung	Bt-LKW  und/oder GW-L1 	0/ 1/ 2/ <u>3</u>
MO Ausgangsdokumentation	FÜ-Kombi  <u>oder</u> MTF  <u>oder</u> ELW 1 	0/ 1/ 3/ <u>4</u>

Abb. 8.3 Personal- und Fahrzeugübersicht des BHP 50 NRW (Seite 3)

5 Betreuungsort 500 NRW (BTP 500 NRW)

5.1 Definition

Der Betreuungsort 500 NRW (BTP 500 NRW) ist ein autarker betreuungsdienstlicher Verband in Bereitschaftsstärke, dessen Aufgabe es ist, im Rahmen der überörtlichen Hilfe am Schadensort einen Betreuungsort einzurichten, ihn zu betreiben und eine geordnete Betreuung für eine größere Anzahl unverletzt betroffener Personen über einen längeren Zeitraum sicherzustellen. Zudem ist eine begrenzte sanitätsdienstliche Versorgung leicht verletzter Personen innerhalb des Betreuungsortes möglich. Der BTP 500 NRW kann sowohl vorgeplant als auch spontan aufgrund eines plötzlichen Betreuungsbedarfes, der durch einen Unglücksfall oder eine andere Schadenslage verursacht wird, erfolgen.

5.2 Leistungsfähigkeit

Der BTP 500 NRW ist auf das Vorhandensein einer geeigneten Infrastruktur angewiesen und in der Regel eine Stunde nach Eintreffen an der Einsatzstelle einsatzbereit. Er besitzt die Leistungsfähigkeit zur Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von i.d.R. bis zu max. 500 unverletzt Betroffenen.

Die Grundeinsatzzeit des BTP 500 NRW soll im autarken Betrieb mindestens 4 Stunden betragen. Eine Verlängerung ist nach vorherigen Abstimmungen mit der örtlichen Einsatzleitung (z.B. durch Heranziehung von zusätzlichem Personal, Beschaffung zusätzlicher Versorgungsmaterialien) grundsätzlich möglich.

- **Versorgung von bis zu 250 Betroffenen am Betreuungsort**
Einsatzpotenzial: 1 Einsatzeinheit NRW, einschließlich Vorauskommando
- **Versorgung von bis zu 500 Betroffenen am Betreuungsort**
Einsatzpotenzial: 2 Einsatzeinheiten NRW und 1 Führungsstaffel, einschließlich Vorauskommando

In bestimmten Einzelfällen können auch weitere flexible Abstufungen nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde bzw. der örtlichen Einsatzleitung vereinbart werden. Zur generellen Fähigkeitsbeschreibung im vorgeplanten überörtlichen Einsatz (Planbarkeit) wird aber lediglich von diesen beiden Grundkonstellationen ausgegangen.

Bei einer erwarteten Verweildauer der unverletzten Betroffenen von mehr als 8 - 12 Stunden am Betreuungsort ist rechtzeitig eine erweiterte Versorgungsplanung durchzuführen. Die mitgeführte mobile Ausstattung der BTP 500 NRW lässt eine selbständige Herstellung von Warmverpflegung zu. Die Zulieferung von Lebensmitteln für die Herstellung der Warmverpflegung muss von der anfordernden Gebietskörperschaft sichergestellt sein. Eine Warmverpflegung kann auch extern hergestellt und ggf. mit Fahrzeugen des Betreuungsortes transportiert werden.

Sollte sich eine noch umfassendere und zeitlich ausgedehntere Betreuungslage abzeichnen (mehr als 24 Stunden), so ist die Infrastruktur des Betreuungsortes entsprechend zu erweitern (ggf. ist der Aufbau von Feldbetten bzw. temporären Unterkünften gem. den individuellen Einsatzvorplanungen der unteren Katastrophenschutzbehörden notwendig). Zur Einsatzunterstützung kann zum Beispiel ein

Logistikzug-NRW (Konzept VüH-Feu NRW) rechtzeitig über die örtliche Einsatzleitung alarmiert werden. Die nachfolgenden (beispielhaften) Einsatzvorplanungen der unteren Katastrophenschutzbehörden sind zur Einsatzbewältigung ausgedehnter Betreuungslagen unabdingbar:

5.2.1 Verfügbarkeit einer geeigneten baulichen Infrastruktur

Jeder Aufgabenträger identifiziert im Rahmen seiner Einsatzvorplanung geeignete Gebäude, in denen bei Bedarf Betreuungsplätze eingerichtet werden können (z.B. Schulen, Mehrzweckhallen). Die festgelegten und einsatzplanerisch vorbereiteten Liegenschaften sind im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) zu erfassen. Für die Beurteilung der Eignung und die planerische Festlegung von Gebäuden zur Einrichtung von Betreuungsplätzen wird auf die Anlage 1 „Empfehlungen an die Liegenschaften eines BTP 500 NRW“ verwiesen.

5.2.2 Einsatz von PSNV-Fachkräften

Jeder Aufgabenträger stellt für den Bedarfsfall im Rahmen seiner Einsatzplanung die initiale Verfügbarkeit von Fachkräften aus dem Bereich der PSNV (örtliche Struktur, überörtliches Netzwerk) sicher.

5.2.3 Versorgung von Pflegebedürftigen am Betreuungsplatz

Jeder Aufgabenträger sollte für den Bedarfsfall im Rahmen seiner Einsatzplanung die Verfügbarkeit von Pflegekräften und geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten in Einrichtungen aus den vorhandenen örtlichen Strukturen sicherstellen. Im BTP 500 NRW können lediglich einfache pflegerische Unterstützungsmaßnahmen (Hilfe beim Be- und Entkleiden, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Hilfe beim Verrichten der Notdurft, einfache Mobilisation) sichergestellt werden. Die TE Betreuung kann die genannten Unterstützungsleistungen nur unter Anleitung einer Fachkraft durchführen. Diese Fachkraft ist i.d.R. aber kein Bestandteil der Einsatzeinheiten NRW.

5.2.4 Beschaffung und Herstellung von Verpflegung

Die Aufgabenträger stellen mittels ihrer Einsatzplanungen Beschaffungsmöglichkeiten für Lebensmittel für einen längerfristigen Betrieb des Betreuungsplatzes sowie die Herstellung bzw. den Bezug von Warmverpflegung in größerem Umfang (beispielsweise Großhandel, Catering, Großküchen, Kantinen, Getränkelogistiker) sicher. Die konkrete Beschaffung sowie die Transportlogistik für die extern zubereitete Warmverpflegung kann durch die Einheiten des BTP 500 NRW gewährleistet werden.

Bei einem Einsatz des Verpflegungsmoduls NRW (VPM-NRW) wird initial von einer weiterhin intakten Trinkwasserversorgung ausgegangen. Bei Ausfall der Trinkwasserversorgung ist planerisch ein erheblicher logistischer Mehraufwand zu berücksichtigen (z.B. Trinkwassertransport). Die örtlich

zuständige Einsatzleitung sollte in einem solchen Fall sehr frühzeitig die Vorplanungen der unteren Katastrophenschutzbehörden aktivieren (z.B. Transport und Abgabe von Mineralwasser, Trinkwassertransport und -bereitstellung in Tanklastzügen (oder vergleichbar) durch den örtlichen Wasserversorger und Freigabe durch das zuständige Gesundheitsamt)).

Bei großflächiger Zerstörung der Trinkwasserinfrastruktur wird auf die im Land Nordrhein-Westfalen bereits vorhandenen Strukturen zum Transport, Verteilung und Abgabe von Trinkwasser (z.B. Fachgruppen Trinkwasserversorgung des THW, die Landesvorhaltung des DRK sowie das bei der Berufsfeuerwehr Mülheim vorgehaltene Schnelleinsatzsystem Trinkwassernotversorgung (TWNV)) hingewiesen.

Für die planerische Festlegung des Verpflegungsbedarfs kann die Anlage 2 „Verpflegungsbedarfsübersicht für den BTP 500 NRW“ als Arbeitshilfe dienen.

5.2.5 Vorkehrungen für die ergänzende Ausstattung eines Betreuungsplatzes

Die personelle Grundausstattung für die Einrichtung und den Betrieb eines Betreuungsplatzes BTP 500 NRW besteht in der Regel aus mindestens 2 Einsatzeinheiten sowie der Führungsstaffel (in Summe 72 Funktionen).

Um den Betrieb eines Betreuungsplatzes über einen Zeitraum von mehr als 12 Stunden für bis zu 500 unverletzte Betroffene (zuzüglich der Einsatzkräfte) zu ermöglichen, ist eine ergänzende Ausstattung notwendig. Für den qualifizierten Betrieb werden insbesondere zusätzliche Gebrauchs- und Verbrauchsgüter zur Befriedigung von elementaren Grundbedürfnissen der Betroffenen (Sicherheit, Schlaf, Nahrung, Gesundheit, Unterkunft etc.) benötigt. Diese ergänzende Ausstattung eines Betreuungsplatzes ist durch den Aufgabenträger durch eine entsprechende Materialvorhaltung in seinem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Für die planerische Festlegung dieser Materialvorhaltung wird auf die Anlage 3 „Materialvorhaltung für den BTP 500 NRW“ und auf die Anlage 5 „Materialbedarf des BTP 500 NRW nach Funktionsbereichen“ verwiesen.

5.2.6 Vorkehrungen für den Transport von unverletzt Betroffenen

Unverletzt Betroffene müssen, nachdem Sie zuvor in Anlaufstellen aufgenommen, ggf. betreuungsdienstlich registriert und informiert wurden, organisiert in eine Einrichtung des Betreuungsdienstes weitergeleitet werden. Es ist Aufgabe der zuständigen Einsatzleitung, die Lenkung, Begleitung und ggf. auch den Transport dieser Personen zu organisieren.

Neben den grundsätzlichen Anforderungen an die Liegenschaften der Betreuungsplätze (u. a. ausreichende Parkmöglichkeiten für Busse und PKW's, großzügige An- und Abfahrtswege) sind der Transitverkehr zwischen Schadensgebiet, Betreuungsplatz sowie ggf. Fahrten zu den nächsten Bestimmungsorten der unverletzten Betroffenen sicherzustellen. Jeder Aufgabenträger stellt für diesen Bedarfsfall im Rahmen seiner vorbereitenden Einsatzplanung die Verfügbarkeit von Bussen, Kleintransportern und Spezialfahrzeugen (Behindertentransportfahrzeuge, Krankentransportfahrzeuge) sicher. Diese Transportressourcen sollten als Unterabschnitt (UA) Transportorganisation dem Einsatzabschnitt (EA) Betreuung zugewiesen werden.

5.3 Struktur des Betreuungsplatzes

Der BTP 500 NRW ist modular aufgebaut und gliedert sich in die nachfolgenden Module (MO):

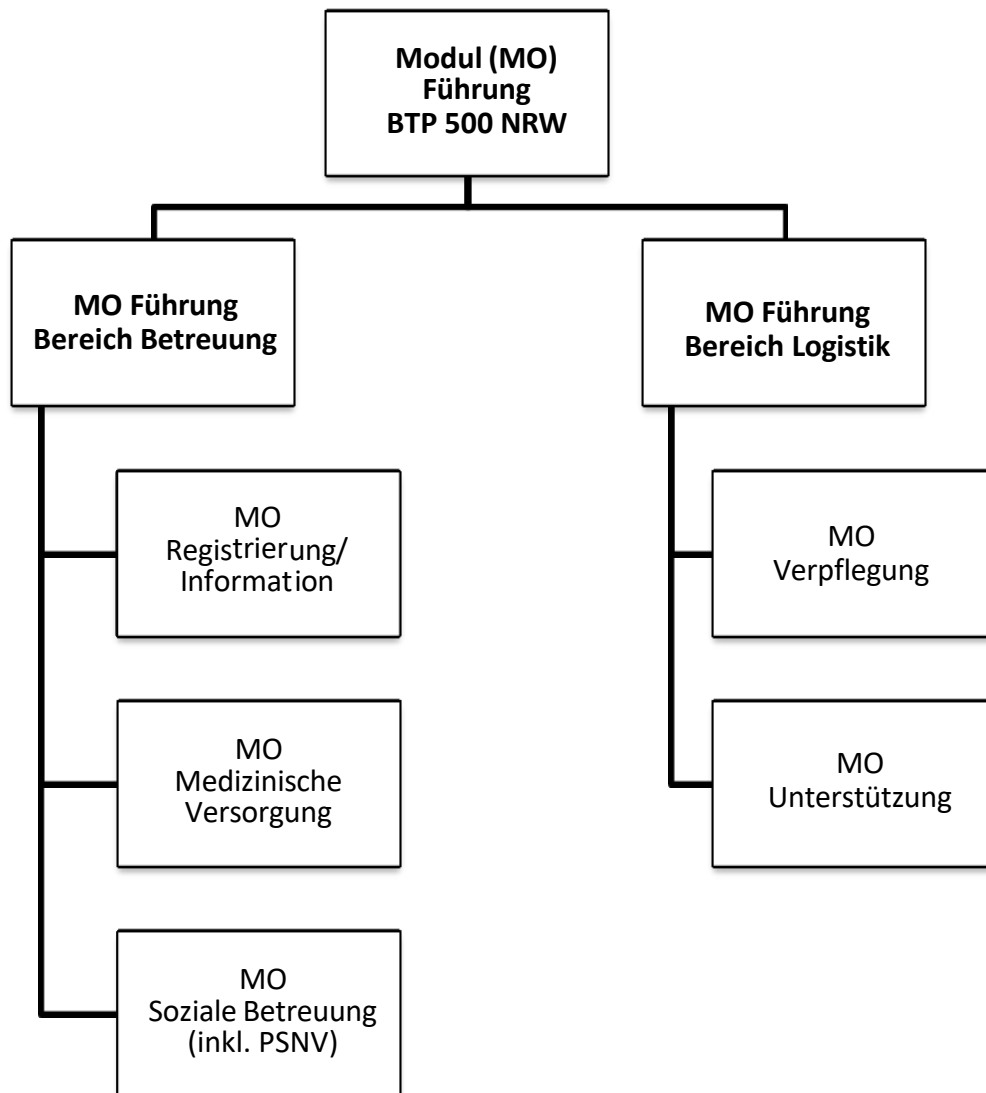


Abb. 9.1 Modulare Organisationsstruktur des BTP 500 NRW

5.3.1 Modul Führung BTP 500 NRW

Aufgabe:

Die Führungseinheit für den Betreuungsplatz 500 NRW ist eine Führungsstaffel. Sie formiert die Einheit und führt sie i.d.R. auf dem geschlossenen Marsch. Ein Einsatz als Vorkommando ist ebenfalls möglich. An der Einsatzstelle führt sie die innere Organisation des Betreuungsplatzes und

kommuniziert mit der übergeordneten Führungsebene. Die Gesamtführung des BTP 500 NRW obliegt dem Verbandsführer. Alle inneren Führungsaufgaben (z.B. Personal, Versorgung, Lageübersicht und Informationsgewinnung / -weitergabe, Sicherstellung der Kommunikationswege) werden im Rahmen der Arbeit der Führungsstaffel durch Führungsassistenten übernommen. Für das Führen des Einsatztagebuchs bzw. der Dokumentation, das Führen der Lagekarte und die technische Abwicklung der Kommunikation sind die Führungsgehilfen zuständig. Das Vorauskommando nimmt Kontakt zur örtlichen Einsatzleitung der aufnehmenden Gebietskörperschaft auf und erhält von dieser seinen präzisen Einsatzauftrag.

Stärke:

- 1 Verbandsführer/in
- 3 Führungsassistenten/innen
- 2 Führungsgehilfen/innen

Ausstattung:

- 1 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
- 1 Kommandowagen (KdoW) für das Vorauskommando

5.3.2 Modul Betreuung

Der Aufgabenbereich Betreuung untergliedert sich in die folgenden funktionalen Bereiche (Einzelmodule): Führung des Bereichs Betreuung, Registrierung und Information, Medizinische Versorgung sowie Soziale Betreuung (inklusive PSNV).

5.3.2.1 Führung des Bereichs Betreuung

Aufgabe:

Führung der untergliederten Aufgabenbereiche. Hierzu ist ein Führungstrupp vorzusehen.

Stärke:

- 1 Zugführer/in
- 1 Gruppenführer/in
- 2 Helfer/innen

Ausstattung:

- 1 FÜ-Kombi¹¹

5.3.2.2 *Registrierung und Information*

Aufgabe:

- Ein- und Ausgangsregistrierung der zu betreuenden Personen.
- Kennzeichnung der registrierten Personen sowie Erkennen von besonders hilfsbedürftigen Personen (beispielsweise medizinische oder psychosoziale Betreuung, besondere Krankheitsbilder, Behinderungen, keine oder nur eingeschränkte deutsche Sprachkenntnisse, mitgeführte Haustiere).

Die Registrierung erfolgt mit den landesweit einheitlichen eingeführten Registrierunterlagen sowie mittels GSL.net.

Stärke:

- 1 Gruppenführer/in
- 5 Helfer/innen

Ausstattung:

- 1 Bt-Kombi
- 1 KTW

5.3.2.3 *Medizinische Versorgung*

Aufgabe:

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung der zu betreuenden Personen im Sinne einer nichtärztlichen Behandlung. Patienten, die einer weitergehenden medizinischen Versorgung bedürfen, werden an den Rettungsdienst oder andere Versorgungseinrichtungen übergeben. Die Organisation einer ggf. notwendigen weitergehenden medizinischen Versorgung obliegt im Bedarfsfall der jeweils zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde.

¹¹ Vergleichbar KdoW oder ELW 1

Stärke:

- 1 Gruppenführer/in
- 2 Rettungssanitäter/innen
- 2 Rettungshelfer/innen

Ausstattung:

Das Material zur medizinischen Versorgung wird in erster Linie durch die sanitätsdienstliche Beladung der Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San) sowie durch die Beladung der Krankentransportwagen (KTW) sichergestellt:

- 1 GW-San
- 1 KTW

5.3.2.4 Soziale Betreuung / PSNV

Aufgabe:

- Soziale Betreuung betroffener Personen (inkl. PSNV bzw. PEH) im Sinne einer Erstversorgung sowie Unterstützung von besonders hilfsbedürftigen Personen.
- Betrieb von Aufenthalts-, Ruhe- und ggf. PSNV-Zonen (ggf. differenziert nach Gruppen von besonders hilfsbedürftigen Personen) sowie von Ausgabestellen für Verpflegung und Gegenstände des dringenden täglichen Bedarfs.

Der Aufgabenbereich *Soziale Betreuung* kann im Bedarfsfall auch von Einsatzkräften anderer Aufgabenbereiche des Betreuungsplatzes unterstützt werden, wenn hierdurch der reguläre Einsatzauftrag dieser Kräfte nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird. Im Bedarfsfall erfolgt die Anforderung von PSNV-Fachkräften über die übergeordnete Führungsebene.

Stärke:

- 6 Gruppen-/Trupführer/innen
- 27 Helfer/innen

Ausstattung:

- 2 Bt-Kombi oder 2 Gw-Bt
- 2 MTF
- 1 GW-San
- 2 KTW

5.3.3 Modul Logistik

Der Aufgabenbereich Logistik untergliedert sich in die folgenden funktionalen Bereiche (Einzelmodule):

- Führung des Bereichs Logistik.
- Verpflegung.
- Versorgung und Technik.

5.3.3.1 Führung des Bereichs Logistik (Führungstrupp)

Aufgabe:

Führung der untergliederten Aufgabenbereiche und Koordination der Versorgung des Betreuungsplatzes. Hierzu ist ein Führungstrupp vorzusehen.

Stärke:

- 1 Zugführer/in
- 1 Gruppenführer/in
- 2 Helfer/innen

Ausstattung:

- 1 Führungskombi

5.3.3.2 Verpflegung

Aufgabe:

- Bereitstellung und Ausgabe von Verpflegung und Getränken.
- Herstellung von Warmgetränken und Warmverpflegung, ggf. Heranführung von Speisen, Lebensmittel, Getränken.

Stärke:

- 2 Gruppen-/Trupführer/innen
- 4 Verpflegungshelfer/innen

Ausstattung:

- 2 Bt-LKW (inkl. VPM-NRW)

5.3.3.3 Unterstützung

Aufgabe:

- Aufbauhilfe und fortlaufende technische Unterstützung in allen Aufgabenbereichen des Betreuungsplatzes (einschl. der Aufenthalts- und Ruhezone für die Einsatzkräfte) sowie Sicherstellung der Infrastruktur des Betreuungsplatzes.

Stärke:

- 2 Truppführer/innen
- 6 Helfer/innen

Ausstattung:

- 2 Bt-Kombi oder
- 2 MTF bzw. eine entsprechende Fahrzeugkombination

5.4 Personal

Das Personal des BTP 500 NRW besteht in der Regel aus zwei Einsatzeinheiten NRW ergänzt um eine Führungsstaffel. Im Bedarfsfall ist dieses Personal lageabhängig durch weitere Kräfte zu ergänzen (z. B. Fachkräfte PSNV, Pflegekräfte, Aufbauhelfer für Ruhezonen im Unterkunftsbereich).

Die Erreichbarkeit des Schlüsselpersonals von Einrichtungen, in der der Betreuungsplatz aufgebaut und betrieben werden soll, ist bereits in den Vorplanungen sicherzustellen. Dieses Personal sollte über ausreichende technische Objektkenntnisse sowie Kenntnisse der üblichen Betriebsabläufe und organisatorische Strukturen der Einrichtung verfügen (z.B. Liegenschaftsverwalter, Hausmeister oder Haustechniker).

5.4.1 Stärke

Die gesamte Personalstärke des BTP 500 NRW beträgt 72 Funktionen. Lageabhängig können durch die übergeordnete Führungsebene weitere Kräfte der Führung des Betreuungsplatzes unterstellt werden.

Die Personalstärke ist ausreichend für die Betreuung und Versorgung von bis zu 500 unverletzt Betroffenen, wenn diese der Struktur des allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitts entsprechen. Erhöht sich die Anzahl der zu betreuenden Personen oder das Verhältnis an pflegebedürftigen,

erkrankten oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen, so ist frühzeitig über eine angepasste Nachforderung zur personellen und materiellen Verstärkung des Betreuungsplatzes zu entscheiden.

Da das Personal des BTP 500 NRW in nahezu allen Funktionsbereichen des Betreuungsplatzes über viele Stunden in direktem Kontakt mit den Betroffenen steht, sind für einen möglichst langen Erhalt der Leistungsfähigkeit der Helferinnen und Helfer, ein organisierter Schichtbetrieb und separate Rückzugsmöglichkeiten mit Ruhe- und Aufenthaltsräumen einzurichten. Die detaillierte Ausgestaltung des Schichtbetriebs (Arbeits- und Ruhezeiten) sowie der Ablösemodalitäten (Übernachtung vor Ort, Materialverbleib oder -rücknahme) muss rechtzeitig zwischen der örtlichen Einsatzleitung und der Führung des BTP 500 NRW abgestimmt und kommuniziert werden. Es ist sicherzustellen, dass die einschlägigen Richtlinien des Arbeitsschutzes eingehalten werden (z.B. Einhaltung ausreichender Ruhepausen der Fahrzeugführer vor der Rückverlegung des BTP 500 NRW an den Heimatstandort).

5.4.2 Ausbildung und Qualifikationen

Die im Bereich Verpflegung und Versorgung eingesetzten Helfer des BTP 500 NRW müssen über die einschlägigen Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) verfügen. Notwendige Unterstützungskräfte aus dem Bereich der Sozialen Betreuung sollten ebenfalls über die entsprechenden Unterweisungen verfügen. Im Bereich der PSNV eingesetzte Helfer der Einsatzeinheiten müssen über die ergänzende Ausbildung *Grundlagen PSNV* verfügen.

5.5 Ausstattung

Die Ausstattung des BTP 500 NRW besteht in der Regel aus den Ressourcen von zwei Einsatzeinheiten NRW ergänzt um eine Führungsstaffel (ELW 1 und KdoW als Vorauskommando). Für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Betreuungsplatzes sollen durch den jeweiligen Aufgabenträger die Anlagen 1 – 5 beachtet werden und in die Vorplanungen einfließen.

5.6 Einsatzablauf

5.6.1 Spontane Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Beim Einsatz des BTP 500 NRW im Rahmen der überörtlichen Hilfe wird dieser an einer vorgeplanten Stelle (Sammelraum) des entsendenden Aufgabenträgers zusammengeführt und im Anschluss als geschlossener Verband verlegt. Am Zielort fährt der Marschverband den vorgegebenen Bereitstellungsraum an und unterstellt sich der dortigen Einsatzleitung. Nach Anweisung durch die Einsatzleitung fährt er ggf. auch direkt den zugewiesenen Einsatzort an und bereitet den Betrieb vor.

Unmittelbar nach der Anforderung des BTP 500 NRW wird ein Vorauskommando entsandt und kontaktiert direkt die anfordernde Stelle (Einsatzleitung am Schadensort). Das Vorauskommando hat die folgenden prioritären Arbeitsaufträge:

- Erste Lageerkundung über Art und Umfang des Schadens sowie Abschätzung der Anzahl der betroffenen Personen.
- Erkundung des Bereitstellungsraums (Zuweisung durch die Einsatzleitung) und Lage (genaue Örtlichkeit) des zu errichtenden Betreuungsplatzes.
- Festlegung der Einsatzorganisation in Abstimmung mit der Einsatzleitung (insbesondere der übergeordneten Führungsebenen), der Kommunikationsstrukturen sowie Regelungen zur örtlich etablierten Transportorganisation und einheitlichen Dokumentation der unverletzt Betroffenen.
- Erkundung der örtlichen notfallmedizinischen Infrastruktur (für den Bedarfsfall).

Der Betreuungsplatz sollte zumindest bedingt einsatzbereit sein, sobald die ersten unverletzt Betroffenen die vorgesehenen Aufenthaltszonen aufsuchen und dort mit Getränken versorgt werden können. Prioritär sind die folgenden Maßnahmen sicherzustellen:

- Einrichtung der Registrierung und Information.
- Einrichtung der Aufenthaltszonen.
- Ordnung und Struktur des Raumes im Außenbereich.
- Gewährleistung der medizinischen Versorgung und Betreuung.

5.6.2 Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Bei vorgeplanten Einsätzen des BTP 500 NRW kann dieser nach Absprache zwischen dem entsendenden und dem anfordernden Aufgabenträger in seiner Leistungsfähigkeit erweitert oder reduziert werden. Es können zusätzliche Funktionalitäten (z. B. zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen) modularisiert und flexibel ergänzt werden. Die anfordernde Gebietskörperschaft kann auch Teilfähigkeiten des BTP 500 NRW komplett selbst übernehmen (z.B. Verpflegung und Versorgung).

Nach Abstimmung mit der örtlichen Einsatzleitung sind auch individuelle Festlegungen hinsichtlich der benötigten Leistungsfähigkeit des BTP 500 NRW möglich (z.B. genauere Festlegungen hinsichtlich der benötigten Autarkie des BHP 500 NRW, genaue Anzahl Betroffener).

5.6.3 Einsatz zum Betrieb von Anlaufstellen

Anlaufstellen sind eine oder mehrere Stellen an der Grenze des Gefahrenbereiches, an denen unverletzte Betroffene betreuungsdienstlich aufgefangen, gesichtet, informiert, ggf. registriert sowie organisiert weitergeleitet werden.

In der Regel wird die örtliche Einsatzleitung notwendige Anlaufstellen bereits vor dem Eintreffen des BTP 500 NRW eingerichtet und auch in Betrieb genommen haben. Etwaige zusätzliche

Unterstützungsmaßnahmen durch das Personal des BTP 500 NRW bleiben - sofern einsatztechnisch tatsächlich möglich - davon unberührt.

5.7 Personal- und Qualifikationsübersicht

Module (MO) BTP 500 NRW	Verbandsführer	Zugführer	Gruppen-/Staffelführer	Truppführer	Arzt	Rettungssanitäter	Rettungshelfer	Helfer	Stärke			
									Führer	Unterführer	Einsatzkräfte	Gesamt
MO Führungsstaffel BTP 500 NRW	1		3 ¹²					2 ¹³	1	3	2	6
MO Führung Betreuung		1	1					2	1	1	2	4
MO Registrierung und Information			1			1	1	3		1	5	6
MO Medizinische Versorgung			1			2	2			1	4	5
MO Soziale Betreuung (inkl. PSNV)			2	4		1	11	15		6	27	33
MO Führungsgruppe Logistik		1	1					2	1	1	2	4
MO Verpflegung				2				4		2	4	6
MO Unterstützung				2				6		2	6	8
Funktionen (gesamt)	1	2	9	8	0	4	14	34	3/	17/	52/	<u>72</u>

¹² als Führungsassistent

¹³ als Führungsgehilfe

5.7.1 Personal- und Fahrzeugübersicht des BTP 500 NRW (beispielhafte Darstellung)

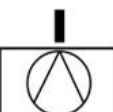










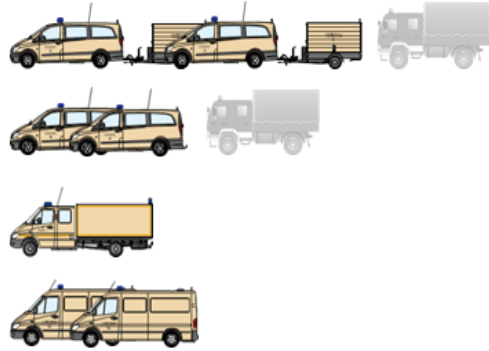


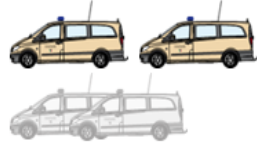
<div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <h2 style="margin: 0;">Betreuungsplatz – BTP 500 NRW</h2> <p style="margin: 0;">Vorgeplante bauliche Infrastruktur nutzen – Leistungsfähigkeit in Autarkie 4 h = 500 Betroffene</p> </div> <div style="margin-left: 20px;"> <p>(Seite 1)</p> </div> </div>		Personal: 3/ 17/ 52/ <u>72</u>
		Fahrzeuge: 18
Module (MO)	Fahrzeuge	Kräfteübersicht
MO Führungsstaffel BTP 500 NRW	ELW 	1/ 3/ 2/ <u>6</u>
	KdoW 	
MO Führung Betreuung	Fü-Kombi 	1/ 1/ 2/ <u>4</u>
	<u>oder</u>	
	KdoW  <u>oder</u> ELW 1 	
MO Registrierung und Information	Bt-Kombi 	0/ 1/ 5/ <u>6</u>
	KTW 	
MO Medizinische Versorgung	GW-San 	0/ 1/ 4/ <u>5</u>
	KTW 	

Abb. 10.1 Personal- und Fahrzeugübersicht des BTP 500 NRW (Seite 1)

<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;"> Betreuungsplatz – BTP 500 NRW </div> <div style="text-align: right;"> (Seite 2) </div> </div>		Personal: 3/ 17/ 52/ <u>72</u>
		Fahrzeuge: 18
Module (MO)	Fahrzeuge	Kräfteübersicht
MO Soziale Betreuung (inkl. PSNV)	2 x Bt-Kombi + Bt-Anhänger* oder 2 x MTF GW-San 2 x KTW <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  </div>	0/ 6/ 27/ <u>33</u>
MO Führungstrupp Logistik	FÜ-Kombi <div style="display: flex; justify-content: center; align-items: center;">  </div>	1/ 1/ 2/ <u>4</u>
MO Verpflegung	2 x Bt-LKW (mit VPM NRW)** <div style="display: flex; justify-content: center; align-items: center;">  </div>	0/ 2/ 4/ <u>6</u>
MO Unterstützung	2 x Bt-Kombi <u>oder</u> 2 x MTF <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  </div>	0/ 2/ 6/ <u>8</u>

* Nach Auslieferung der Gerätewagen Betreuung (GW-Bt) sollen diese ebenfalls in die Fahrzeugstruktur des Moduls (MO) Soziale Betreuung integriert werden.
 ** Verpflegungsmodul NRW

Abb. 10.2 Personal- und Fahrzeugübersicht des BTP 500 NRW (Seite 2)

6 Patiententransport-Zug (PT-Z 10 NRW)

6.1 Definition

Der PT-Z 10 NRW ist - in der Regel - eine mit zwei Notärzten besetzte Einheit in Zugstärke. Sie besteht aus:

- 1 Führungsfahrzeug
- 4 Rettungswagen
- 4 Krankentransportwagen

6.2 Leistungsfähigkeit

Der PT-Z 10 NRW kann maximal zehn Patienten, davon acht liegend und zwei sitzend, in geeignete Behandlungseinrichtungen (Krankenhäuser) befördern. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei zwei der vier eingesetzten KTW eine Belegung mit zwei Patienten erfolgt. Zwei der liegend beförderten Patienten können während des Transportes durch jeweils einen mitfahrenden Notarzt versorgt werden. Auf die Mitführung von Notärzten kann, je nach Lage, und nach vorheriger detaillierter Abstimmung verzichtet werden.

Der PT-Z 10 NRW muss spätestens 60 Minuten nach der Alarmierung als Marschverband abmarschbereit sein.

6.3 Struktur

Der PT-Z 10 NRW besteht aus der Führung und den mitgeführten Rettungsmitteln. (s. Abb. 11.1).

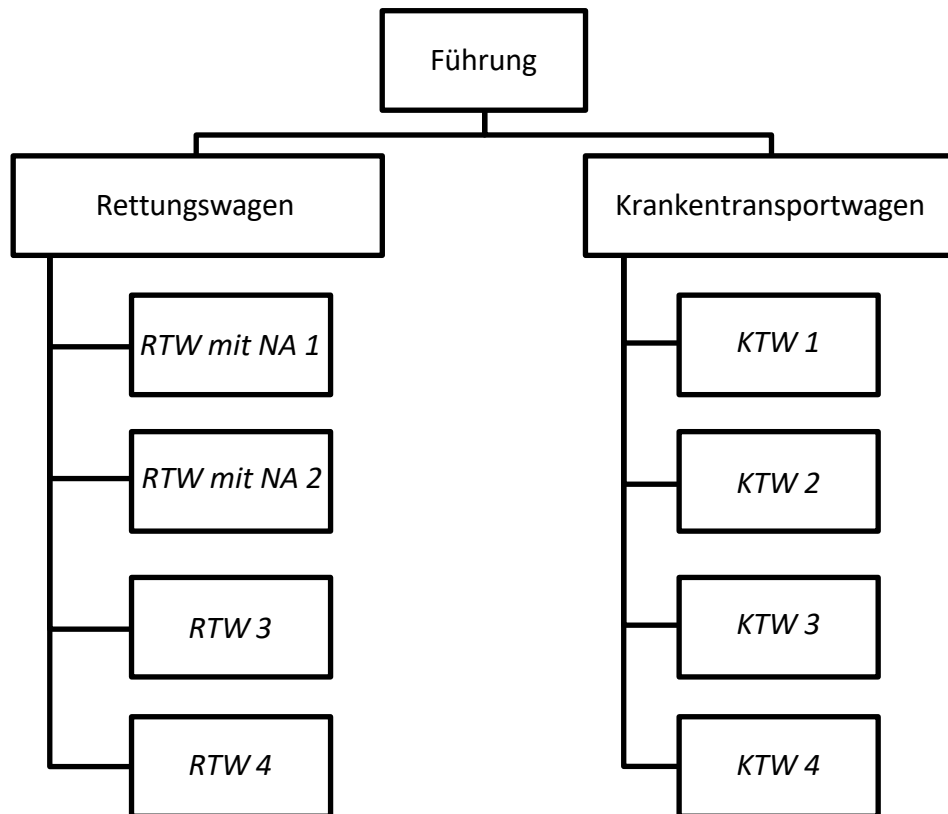


Abb. 11.1 Organisationsstruktur des PT-Z 10 NRW

6.3.1 Führung

Aufgabe:

Der PT-Z 10 NRW fährt i.d.R. eine in der Nähe des Schadensorts zugewiesene Stelle (Sammel- oder Bereitstellungsraum) an. Nach Absprache mit der örtlichen Einsatzleitung - und je nach Lage - kann der PT-Z 10 NRW auch direkt zum Schadensort entsandt werden. Falls der weitere Einsatz des PT-Z 10 NRW nicht geschlossen erfolgt, kann dessen Führung ggf. auch zusätzliche Führungsaufgaben übernehmen.

Personal:

- 1 Gruppenführer/in¹⁴ mit Rettungssanitäter-Qualifikation als Führer/in des PT-Z 10 NRW
- 1 Führungsgehilfe/in

¹⁴ Der angeforderte PT-Z 10 NRW wird am Einsatzort in aller Regel nicht als geschlossener Verband für den Transport von Patienten verwendet. Für die Verlegung in das Schadensgebiet und Führung des PT-Z 10 NRW wird die taktische Führungsqualifikation als Gruppenführer für ausreichend erachtet.

Ausstattung:

- 1 Kommandowagen oder Einsatzleitwagen 1

6.3.2 Rettungsmittel

Ein PT-Z 10 NRW beinhaltet die folgenden Rettungsmittel:

- 2 RTW (i.d.R. jeweils mit Notarzt/in besetzt)
- 2 RTW
- 4 KTW

6.3.2.1 Rettungswagen mit Notarzt

Aufgabe:

Transport und Versorgung von Patienten, die der Ausstattung und des Personals eines RTW bedürfen und während des Transportes durch einen Notarzt/in versorgt werden müssen.

Personal:

- 1 Notarzt/in
- 1 Notfallsanitäter/in¹⁵
- 1 Rettungssanitäter/in

Ausstattung:

- 1 RTW

¹⁵Es gelten die jeweils aktuellen Besetzungsvorgaben des RettG NRW inkl. der Übergangsregelungen.

6.3.2.2 Rettungswagen

Aufgabe:

Transport und Versorgung von Patienten, die der Ausstattung und des Personals eines RTW bedürfen.

Personal:

- 1 Notfallsanitäter/in¹⁶
- 1 Rettungssanitäter/in

Ausstattung:

- 1 RTW

6.3.2.3 Krankentransportwagen

Aufgabe:

Transport von Patienten, die der Ausstattung und des Personals eines KTW bedürfen.

Personal:

- 1 Rettungssanitäter/in
- 1 Rettungshelfer/in

Ausstattung:

- 1 KTW

¹⁶Es gelten die jeweils aktuellen Besetzungsvorgaben des RettG NRW inkl. der Übergangsregelungen.

6.4 Personal

Das Personal des PT-Z 10 NRW kann aus Kräften der anerkannten Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und weiteren rettungsdienstlich qualifizierten Personen bestehen.

6.4.1 Stärke

Die Personalstärke des PT-Z 10 NRW beträgt in der Regel 20 Funktionen.

6.4.2 Ausbildung/Qualifikationen

Das medizinische Personal im Sinne des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW), muss die im Rettungsgesetz definierten Anforderungen erfüllen.

6.4.3 Personal- und Qualifikationsübersicht

PT-Z 10 NRW	Verbandsführer	LNA	OrgL RD	Zugführer	Gruppen-/Staffelführer	Truppführer	Notarzt	Arzt	Notfallsanitäter ¹⁹	Rettungssanitäter	Rettungshelfer	Helfer	Stärke			
													Führer	Unterführer	Einsatzkräfte	Gesamt
Führung					1 ¹⁷							1 ¹⁸		1	1	2
RTW 1 (mit NA 1)							1		1	1			1		2	3
RTW 2 (mit NA 2)							1		1	1			1		2	3
RTW 3									1	1					2	2
RTW 4									1	1					2	2
KTW 1										1	1				2	2
KTW 2										1	1				2	2
KTW 3										1	1				2	2
KTW 4										1	1				2	2
Funktionen (gesamt)	0	0	0	0	1	0	2	0	4	8	4	1	2/	1/	17/	<u>20</u>

¹⁷ Wünschenswert Zugführer mit der Qualifikation zum Abschnittsleiter med. Rettung (oder vergleichbar).

¹⁸ als Führungshelfer

¹⁹ Es gelten die jeweils aktuellen Besetzungsvorgaben des RettG NRW inkl. der Übergangsregelungen.

6.4.4 Personal- und Fahrzeugübersicht (beispielhafte Darstellung)












 Patiententransportzug – PT-Z 10 NRW in der Regel 2 Notärzte – max. 10 Patienten – 8 liegend und 2 sitzend		Personal: 2/ 1/ 17/ <u>20</u>
		Fahrzeuge: 9
Einheit	Fahrzeuge	Kräfteübersicht
TE Führung und 2 x TE Sanität	KdoW  oder ELW 	1/ 1/ 0/ <u>2</u>
	RTW + NA  	0/ 2/ 4/ <u>6</u>
	RTW  	0/ 0/ 4/ <u>4</u>
	KTW    	0/ 0/ 8/ <u>8</u>

Abb. 11.2 Personal- und Fahrzeugübersicht des PT-Z 10 NRW

6.4.5 Ausstattung

Der Transport der Notärzte im Marschverband kann auch mit anderen geeigneten Fahrzeugen (z.B. NEF's) erfolgen.

6.5 Einsatzablauf

Der PT-Z 10 NRW wird im Rahmen der überörtlichen Hilfe als geschlossener Marschverband verlegt. Am Zielort fährt der Marschverband i.d.R. den Sammel- oder Bereitstellungsraum an und unterstellt sich der dortigen Einsatzleitung. Nach Anweisung der örtlichen Einsatzleitung kann ggf. auch direkt der zugewiesene Einsatzort angefahren werden.

Soll die Anbindung der Rettungsmittel des PT-Z 10 NRW an einen Behandlungsplatz erfolgen, so findet die Integration über den Aufgabenbereich *Transportorganisation* statt.

7 Abläufe und Einsatzstellenorganisation

7.1 Initiale Einsatzphase

Die operativ-taktische Führungsorganisation bei Großeinsatzlagen / Katastrophen wird grundsätzlich in mehrere Einsatzabschnitte (EA) strukturiert. In der Regel stellen die Einsatzabschnitte Technische Rettung, Medizinische Rettung, Betreuung sowie die Stabsstelle Bereitstellung die Kernelemente dieser Struktur dar. Lageabhängig können auch weitere eigenständige Einsatzabschnitte oder Unterabschnitte (s. Abb. 12.1) von der Einsatzleitung gebildet werden (z.B. Dekontamination, Messen, Warnen).

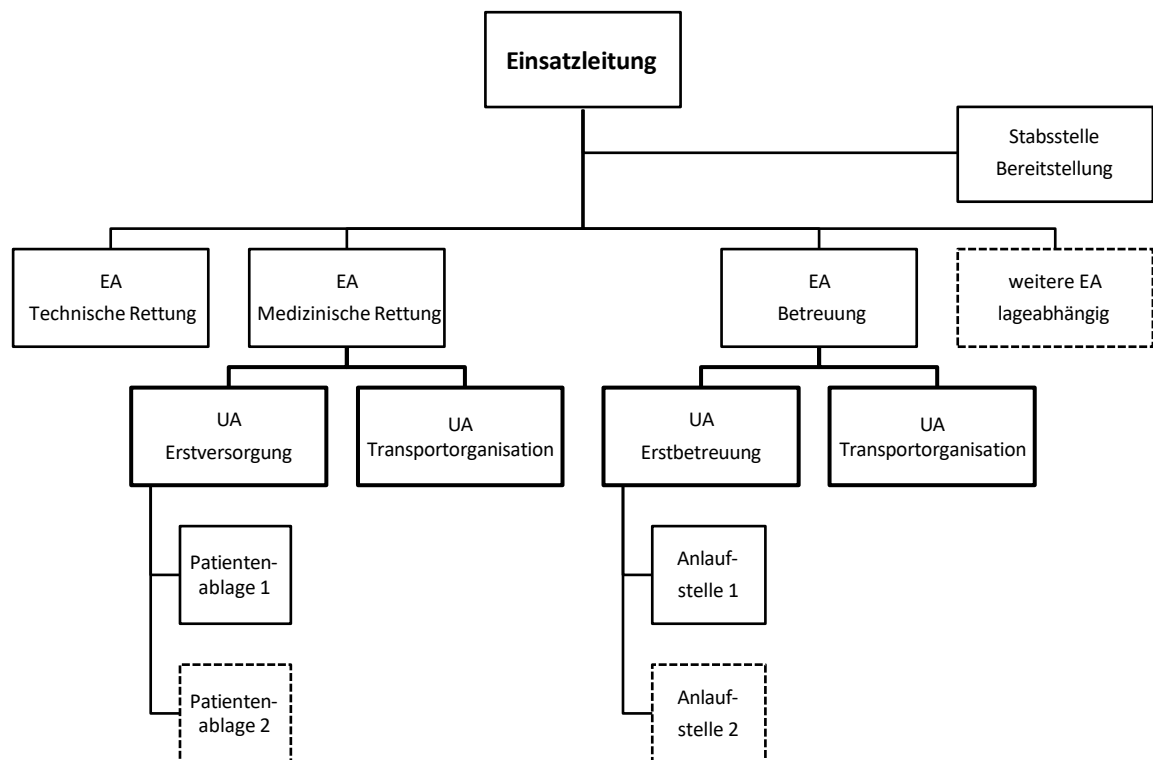


Abb. 12.1 Modellhafte Führungsorganisation

Im EA Technische Rettung werden die Betroffenen aus dem Schaden- und Unfallbereich gerettet und an den EA Medizinische Rettung oder Betreuung übergeben. Die Patienten werden in Patientenablagen gesammelt und - je nach med. Indikation – sofort in ein geeignetes Krankenhaus transportiert oder zum Behandlungsplatz verbracht. Die strukturelle Erstversorgung erfolgt priorisiert; eine Registrierung bis zum Transport in ein geeignetes Krankenhaus (Behandlungseinrichtung) ist obligatorisch und standardisiert.

Die unverletzt Betroffenen werden an den Anlaufstellen gesammelt und registriert, bis sie einer geeigneten Unterkunft (Betreuungseinrichtung) zugeführt oder entlassen werden können. Die frühzeitige Trennung von Patienten und unverletzt Betroffenen sowie deren Zuweisung zu dem jeweiligen EA ist dringend geboten, da eine Betreuung der unverletzt Betroffenen im EA *Medizinische Rettung* unnötige Ressourcen binden würde, die zur prioritären medizinischen Versorgung benötigt werden.

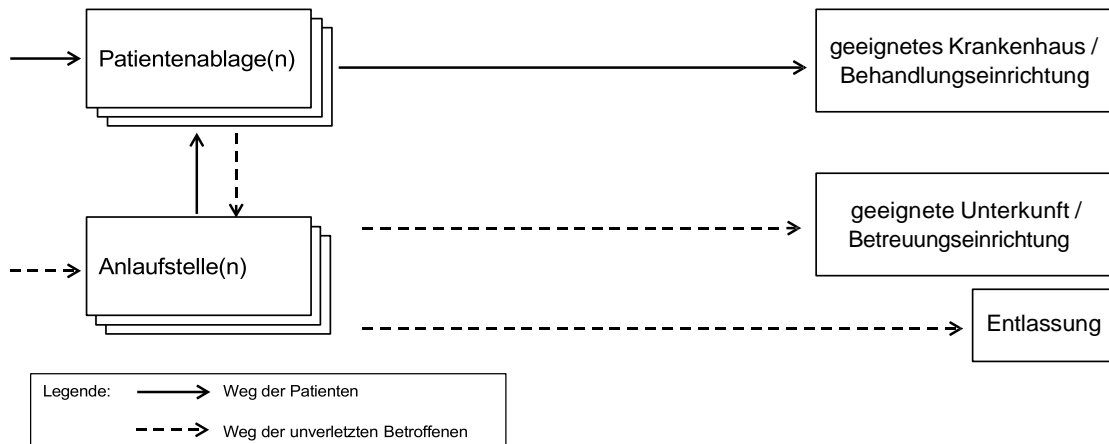


Abb. 13.1 Modellhafter Fluss der Patienten- und Betroffenenverteilung

Die initiale(n) Patientenablage(n) und Anlaufstelle(n) werden aus der Einsatzerfahrung häufig spontan in der Ersteinsatzphase entstehen, sollten aber dennoch frühestmöglich in eine geordnete Einsatzstruktur überführt werden (s. Abb. 13.1 und 14.1). Dieser Aufgabenbereich sollte von örtlich schnell verfügbaren Kräften bzw. Einheiten wahrgenommen werden und bereits in den vorbereitenden Einsatzplanungen angemessene Berücksichtigung finden (z.B. ÜMANV-S- Komponenten).

7.2 Sekundäre Einsatzphase

Nach Überwindung der initialen Chaosphase und dem Aufbau erster geordneter Strukturen (durch die örtlichen Einsatzeinheiten), werden im weiteren Einsatzverlauf die Einheiten der vorgeplanten überörtlichen Hilfe des Sanitäts- und Betreuungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung eintreffen. Es ist zu berücksichtigen, dass vom Zeitpunkt der Alarmierung dieser Unterstützungseinheiten bis zum tatsächlichen Eintreffen an der Einsatzstelle mit einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung zu rechnen ist.

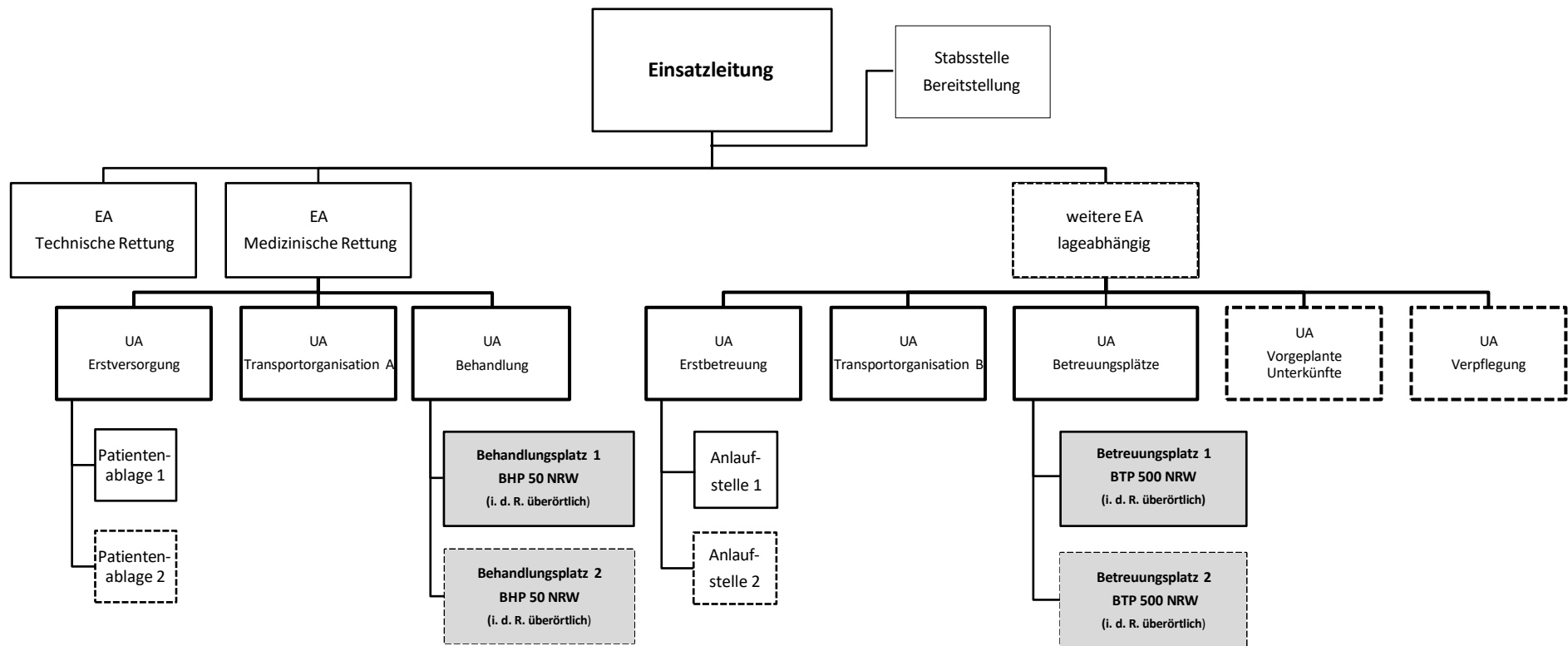


Abb. 14.1 Modellhafte Struktur der Führungsorganisation im sekundären Einsatzverlauf (ca. 2 Stunden nach Eintreffen) vorgeplanter überörtlicher Hilfe des Sanitäts- und Betreuungsdienstes NRW

Gerade bei Schadensszenarien mit einer sehr großen Anzahl von Patienten kann es zur weiteren Versorgung im Schadensgebiet der Einrichtung eines oder auch mehrerer Behandlungsplätze (s. Abb. 14.1) bedürfen, da in der Regel nicht unmittelbar ausreichende Klinik- und Transportkapazitäten zur Verfügung stehen (Pufferfunktion).

Zudem ist davon auszugehen, dass neben den medizinisch zu versorgenden Patienten, ggf. auch eine zahlenmäßig große Anzahl von unverletzt Betroffenen zu betreuen ist. Die Einrichtung von ggf. auch mehreren Betreuungsplätzen (s. Abb. 14.1) ist deshalb in der Führungsorganisation entsprechend zu berücksichtigen.

Um eine möglichst geordnete Verfügbarkeit angeforderter überörtlicher Einheiten im Schadensgebiet zu gewährleisten, ist es bei der Heranführung dieser Kräfte sinnvoll, fest definierte Sammelräume vor den Bereitstellungsräumen einzurichten. Die überörtlichen, und daher meist ortsfremden Kräfte, müssen in der Lage sein, diese Sammelräume ohne große Verzögerungen zu erreichen. Hierzu ist es erforderlich, bereits im Vorfeld (Einsatzplanung) die für die anrückenden Marschverbände geeigneten Sammelräume zu definieren sowie ggf. Lotsendienste einzurichten. Die vorgeplanten Bereitstellungsräume sind im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) zu erfassen.